

Nachhaltigkeits- berichterstattung österreichischer Top-Unternehmen

Studie 2021

**Themenschwerpunkt:
Nachhaltigkeits- und Diversitäts-
verbesserungsgesetz**



Building a better
working world



Ihre Ansprechpartner in Österreich

Georg Rogl
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1082
georg.roggl@at.ey.com

Die Autoren

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

DI Georg Rogl
DI Carina Götzendorfer
DI Vanessa Schüller

Über die Studie

Ziel unserer elften Studie „Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen 2021“ ist es, einen aktuellen Überblick über nationale und internationale Trends (Kapitel 3) sowie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Geschäftsjahr 2019 in Österreich (Kapitel 4) und international (Kapitel 5) zu geben.

Zum Zweck der Analyse wurde der Markt, wie in den Vorjahren, in die folgenden drei Segmente aufgeteilt:

1. Österreichs Top-Unternehmen¹, -Banken² und -Versicherungen³ (4.1)
2. Unternehmen des österreichischen Prime Market⁴ (4.2)
3. öffentliche Unternehmen⁵ (4.3)

Für diese drei Segmente wurden jeweils

- ▶ die Anzahl der erstellten Berichte,
- ▶ die Anwendung des Berichtsstandards der Global Reporting Initiative,
- ▶ die Integration der Berichterstattung und
- ▶ die Durchführung einer externen Verifizierung untersucht.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die Studie ist als PDF auf www.ey.com/AT/CCaSS abrufbar.

1 Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2019, angelehnt an die News Network Internetservice GmbH, „trend TOP 500“, Stand August 2020

2 Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2019 laut OeNB, <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/jahresabschluesse.html>

3 Die fünf größten Versicherungen laut Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), „Jahresbericht 2019 Versicherungsverband Österreich“, Seite 68

4 Wiener Börse AG, „Prime Market per 04.11.2020“, <http://www.wienerbourse.at/stocks/atx/> (Zugriff am 04.11.2020)

5 Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz 2018 von 500 Millionen Euro lt. Firmenbuch bzw. lt. „trend TOP 500“ (siehe Fußnote 1)

THEMENSCHWERPUNKT

NaDiVeG⁶

Bereits zum dritten Mal untersuchen wir auch heuer im Rahmen der Studie die Nachhaltigkeitsberichterstattung von österreichischen Unternehmen, die dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unterliegen (Kapitel 6). Nach unseren Erhebungen sind 83 Konzerne bzw. Unternehmen in Österreich für das Berichtsjahr 2019 vom NaDiVeG betroffen.

WEITERE AUSWERTUNG

Sustainable Development Goals (SDGs)

In unserer Studie 2018 wurde erstmals analysiert, in welchem Ausmaß die Unternehmen die SDGs in ihrer Berichterstattung aufgreifen. Auch in der aktuellen Studie 2021 widmeten wir uns den SDGs (Kapitel 7). Dazu wurden die Berichte von Österreichs Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen betrachtet und Entwicklungsvergleiche zu unseren vorangegangenen Studien angestellt.

⁶ Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_20/BGBLA_2017_I_20.pdf (Zugriff am 07.10.2020)



Inhalt

1. Die Ergebnisse im Überblick 6

2. Einleitung 8

3. Aktuelle Entwicklungen 10

- 3.1. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – EU-Taxonomie
- 3.2. Net-Zero Targets – das neue „klimaneutral“
- 3.3. Update der Universal Standards der GRI

4. Ergebnisse der Studie 18

- 4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen
- 4.2. Prime-Market-Unternehmen
- 4.3. Öffentliche Unternehmen

5. Österreich im internationalen Vergleich 30

- 5.1. Berichterstattung nach GRI
- 5.2. Externe Verifizierung

THEMENSCHWERPUNKT 6. NaDiVeG 34

- 6.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze
- 6.2. Umfang der Erhebung
- 6.3. Berichtsformat
- 6.4. Rahmenwerke
- 6.5. Prüfung der Angaben
- 6.6. Darstellung der Sustainable Development Goals

7. Sustainable Development Goals 42

- 7.1. Verknüpfung mit den SDGs
- 7.2. Umfang der Berichterstattung

8. Anhang 48

- 8.1. Ausblick
- 8.2. EYCarbon
- 8.3. Glossar
- 8.4. Quellenverzeichnis

1 Die Ergebnisse im Überblick

Zunahme beim Anteil der extern geprüften Berichte

Der Anteil der extern geprüften Berichte hat sich in allen drei untersuchten Unternehmenskategorien gesteigert. 59 Prozent der Top-Unternehmen, 54 Prozent der Unternehmen des Prime Market und 50 Prozent der öffentlichen Unternehmen haben ihren Bericht einer externen Prüfung unterziehen lassen. Die größte Steigerung ist dabei bei den Top-Unternehmen festzustellen, sie liegt bei 9 Prozentpunkten.

Im Berichtsjahr 2019 stieg auch der Anteil der nach dem NaDiVeG berichtspflichtigen Unternehmen, die ihre Angaben extern prüfen ließen, von 27 auf 33 Prozent an. Alle Unternehmen, die sich im Vorjahr einer externen Prüfung unterzogen, ließen diese auch 2019 durchführen. Zusätzlich ließen sich fünf Unternehmen erstmals extern prüfen.

Prüfung

Steigerung des Anteils der extern geprüften Berichte in allen untersuchten Unternehmenskategorien

Berichterstattung außerhalb des Lageberichts auf dem Vormarsch

Bei Unternehmen, die dem NaDiVeG unterliegen, ist eine Verringerung der Berichterstattung im Lagebericht von 31 auf 26 Prozent zu erkennen. Wie auch im Vorjahr wurden 56 Prozent der Berichte als eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts veröffentlicht.

Der Trend der Berichterstattung außerhalb des Lageberichts ist auch bei den Top-Unternehmen (85 Prozent), bei den Unternehmen des Prime Market (78 Prozent) und bei den öffentlichen Unternehmen (92 Prozent) wahrnehmbar.

NFI Form

Berichterstattung außerhalb des Lageberichts bei weit mehr als der Hälfte der NaDiVeG verpflichteten Unternehmen

Unterschiedliche Entwicklungen bei der Anwendung von GRI

Die Anwendung der GRI-Standards als Rahmenwerk der Berichterstattung hat sich im Berichtsjahr 2019 unterschiedlich entwickelt. Bei den Top-Unternehmen und den öffentlichen Unternehmen hat sich der Anteil der Berichte „in Übereinstimmung“ mit GRI gesteigert: bei den Top-Unternehmen von 70 auf 72 Prozent und bei den öffentlichen Unternehmen von 67 auf 75 Prozent. Bei den Unternehmen des Prime Market hat sich dagegen die Anzahl der Berichte nach der

„GRI-referenced“-Option weiter gesteigert (14 Prozent) und der Anteil der Berichte „in Übereinstimmung“ mit GRI ist auf 51 Prozent gesunken.

Auffallend bei den GRI-Berichten ist außerdem, dass ausschließlich die Option „Kern“ Beachtung findet.

Der Anteil der „GRI-referenced“-Berichte bei den NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen ist gesunken (von 16 auf 11 Prozent). Umgekehrt ist der Anteil an Berichten „in Übereinstimmung mit GRI“ von 35 auf 41 Prozent gestiegen.

Rahmenwerke

GRI als Rahmenwerk weiter hoch aktuell. Anwendung auf 72 Prozent der Top-Unternehmen und 41 der NaDiVeG Unternehmen gestiegen

Weitere Ausbreitung und Verbesserung der Berichterstattung zu den Sustainable Development Goals

Der Anteil der Unternehmen, die zu den Sustainable Development Goals (SDGs) berichten, ist auch im Berichtsjahr 2019 weiter angestiegen. 80 Prozent der Top-Unternehmen, Banken und -Versicherungen haben die SDGs in ihre Berichterstattung qualitativ oder quantitativ aufgenommen. Im Vergleich zur Studie 2018 hat sich der Anteil mehr als ver-

doppelt (von 31 auf 80 Prozent). Am stärksten im Fokus ist erneut SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, das neben SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 4 „Hochwertige Bildung“ am häufigsten priorisiert wurde.

Sustainable Development Goals

80 Prozent der Top-Unternehmen greifen die SDGs in der Berichterstattung auf



2 Einleitung

Ziel der Studie ist es, die aktuellen Entwicklungen in der österreichischen und internationalen Nachhaltigkeitsberichterstattung abzubilden. Dazu beschreibt Kapitel 3 einleitend für Unternehmen relevante Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Kapitel 4 stellt die Ergebnisse der Erhebung für die drei Unternehmenssektoren dar, bevor in Kapitel 5 ein internationaler Vergleich erfolgt. Im darauf folgenden Kapitel 6 wird auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem NaDiVeG eingegangen, die den diesjährigen Themenschwerpunkt darstellt. In Kapitel 7 wird die Verknüpfung mit den Sustainable Development Goals untersucht. In einem Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben (Kapitel 8).



Grundlagen der Studie

In die Untersuchung wurden jene Nachhaltigkeitsberichte für das Jahr 2019 einbezogen, die von den ausgewählten österreichischen Gesellschaften (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2) publiziert wurden und am 31. Dezember 2020 online verfügbar waren. Es wurden nur öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt. Berichte von ausländischen Mutterunternehmen wurden nicht gewertet, es sei denn, es gibt einen klaren, inhaltlich abgegrenzten Bezug zu Österreich. Falls ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsbericht für mehrere in der „trend TOP 500“-Liste angeführte, aber verbundene Unternehmen erstellt und veröffentlicht wurde, wurden die Tochterunternehmen hinsichtlich dieser Berichte nicht separat bewertet und durch nachfolgende Unternehmen der „trend TOP 500“-Liste ersetzt.

Unter einem *Nachhaltigkeitsbericht* verstehen wir einen Bericht, der eine ausgewogene und umfassende Darstellung der Nachhaltigkeits-Performance einer Organisation ermöglicht. Diesen Anforderungen mussten die Berichte genügen, um in der Erhebung berücksichtigt zu werden. Eine Berichterstattung über lediglich einzelne nichtfinanzielle Themen oder Indikatoren im Geschäftsbericht wurde im Rahmen der Studie nicht als Nachhaltigkeitsbericht gewertet. Sofern zusätzlich zu einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß NaDiVeG auch ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wurde, wurde dieser in Kapitel 4 berücksichtigt. Zum besseren Verständnis wird die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Informationen gesamthaft als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Berichte, die in einem mehrjährigen – meist zweijährigen – Zyklus erscheinen, wurden nur dann gewertet, wenn für das Jahr 2019 tatsächlich ein Bericht oder ein Update verfügbar war. Lediglich die Ankündigung, dass in Zukunft ein Bericht erstellt wird, wurde nicht berücksichtigt.

Es wurden nur jene Berichte als *verifiziert* klassifiziert, die anhand international anerkannter Prüfstandards geprüft wurden. Beispiele sind der „International Standard on Assurance Engagements“ IASE 3000 (Revised) oder der „AccountAbility 1000 Assurance Standard“ (AA1000AS). Prüfbescheinigungen ohne Benennung eines allgemein anerkannten Prüfstandards gelten für Zwecke dieser Studie nicht als vollwertige Prüfung und wurden unter „Expertenmeinung“ in der Auswertung angeführt.

Wie in der Studie 2020 angekündigt, wurde die Analyse bezüglich der Integration der Nachhaltigkeitsberichte heuer einer exakteren Abgrenzung unterzogen und an die Erhebung für den Themenschwerpunkt Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz angepasst. Es wird daher wie folgt unterschieden:

- ▶ eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts
- ▶ Bericht außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
- ▶ Bericht im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
- ▶ in den Lagebericht integrierter Bericht

Durch diese Umstellung der Erhebung sind die Ergebnisse der letzten Jahre nicht mit den aktuellen Ergebnissen vergleichbar. Daher werden zu diesem Untersuchungsgegenstand in der diesjährigen Studie keine Jahresvergleiche angegeben.

Aktuelle Entwicklungen

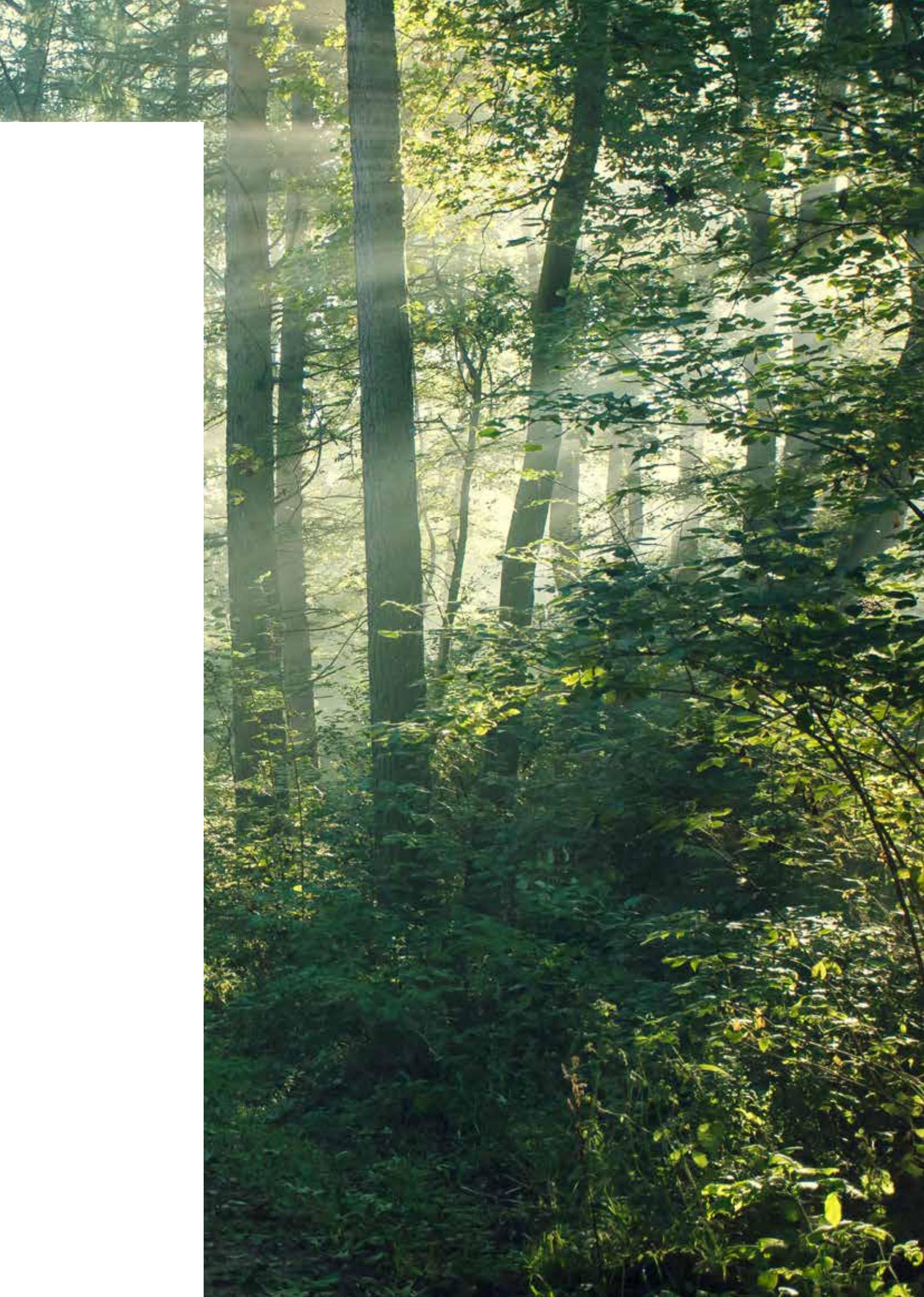
Das außergewöhnliche Jahr 2020 hat uns in vielen Lebensbereichen vor neue Herausforderungen gestellt und auch viele Unternehmen in schwierige Situationen gebracht. Diese Entwicklungen bringen nicht nur Negatives, sondern auch die Chance für einen globalen Wandel hin zu mehr ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit.

Vor allem das Thema Klimawandel ist 2020 trotz der COVID-19-Pandemie für Unternehmen relevanter denn je zuvor geworden. Die Festlegung und Erreichung von Klimazielen wird in den kommenden Jahren einen sehr wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen. In den Fokus rückt das Thema auch durch die Verabschiedung des EU Green Deal und der EU-Taxonomie-Verordnung.

Zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird außerdem das Update der GRI-Standards beitragen.

Ein ausführliches Update zu diesen Entwicklungen folgt auf den nächsten Seiten.

- 3.1. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – EU-Taxonomie**
- 3.2. Net-Zero Targets – das neue „klimaneutral“**
- 3.3. Update der Universal Standards der GRI**



3.1. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – EU-Taxonomie

Ein wesentlicher Meilenstein des EU-Aktionsplans Sustainable Finance ist die Verabschiedung eines einheitlichen EU-Klassifikationssystems – einer Taxonomie – für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die EU-Taxonomie definiert, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig bezeichnet werden dürfen. Dazu muss die wirtschaftliche Tätigkeit einen substanziellen Beitrag zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten sechs Umweltzielen – Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung der Umweltverschmutzung und gesunde Ökosysteme – leisten. Dabei darf kein anderes dieser Ziele verletzt werden („Do no significant harm“-Prinzip). Zusätzlich soll dabei auf Unternehmensebene die Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen „Sozial“ und „Governance“ einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt werden. Den Anfang bilden die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten unter den ersten zwei Zielen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Verpflichtung zu Angaben in Verbindung mit der EU-Taxonomie trifft einerseits die Finanzmarktteilnehmer, die grüne Finanzprodukte in der EU vermarkten, und andererseits die Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht im Sinne der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) der EU, in Österreich als Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umgesetzt, zu erstellen haben.

6 Umweltziele der EU-Taxonomie

Climate change mitigation

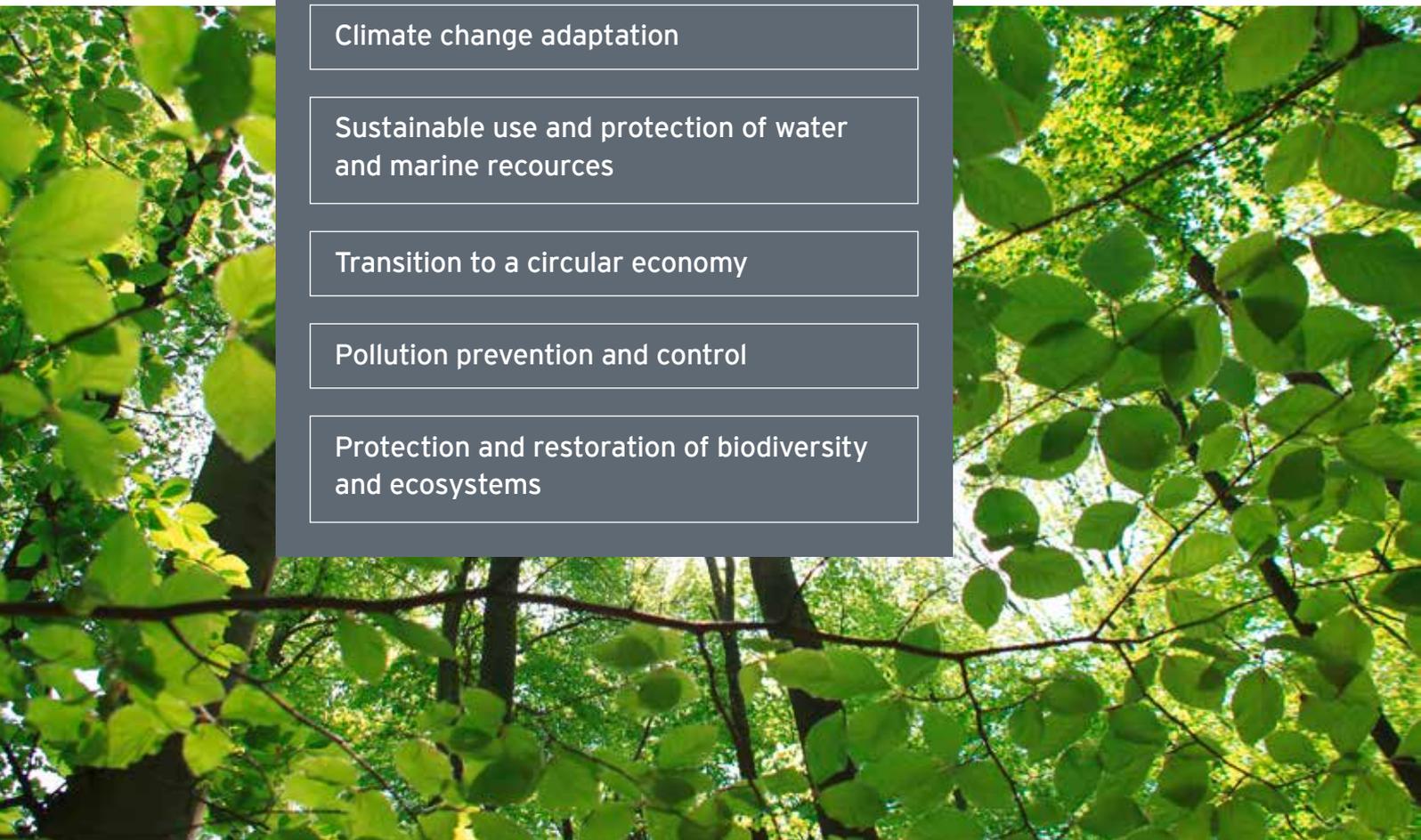
Climate change adaptation

Sustainable use and protection of water and marine resources

Transition to a circular economy

Pollution prevention and control

Protection and restoration of biodiversity and ecosystems



Für Finanzprodukte, die ökologische Eigenschaften oder Ziele fördern, haben Finanzmarktteilnehmer Folgendes zu berichten:

- ▶ wie und in welchem Umfang die Taxonomie angewendet wurde
- ▶ zu welchem Umweltziel bzw. zu welchen Umweltzielen die Investition einen Beitrag leistet
- ▶ Anteil der zugrunde liegenden Investitionen, die sich an der EU-Taxonomie ausrichten (Prozentsatz der Investition, des Fonds oder des Portfolios)

Die Berichtspflichten für Unternehmen unter der NFRD bzw. NaDiVeG umfassen Einnahmen und Ausgaben aus nachhaltigen Aktivitäten:

- ▶ **Umsatz:** Anteil des Umsatzes aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind
- ▶ **CapEx:** Anteil der Gesamtinvestitionen (Kapitalausgaben), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind
- ▶ **OpEx:** Anteil der Ausgaben (Betriebsausgaben), die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind

Diese Angaben sind in die nichtfinanzielle Erklärung bzw. in den nichtfinanziellen Bericht aufzunehmen.

Schlüsselfragen zur Anwendung der EU-Taxonomie

Unternehmen sollten die EU-Taxonomie als Chance sehen, ihr operatives Geschäft nachhaltiger zu gestalten und die Kommunikation zu Investoren und anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit und Transparenz zu verbessern. Um die Auswirkungen der Verordnung auf die verschiedenen Wirkungsfelder zu verstehen, sollten sich Unternehmen daher im Vorfeld der Umsetzung mit folgenden Schlüsselfragen auseinandersetzen:

Berichterstattung

- ▶ Wie und in welchem Umfang beeinflusst die EU Taxonomie unsere Berichterstattung?
- ▶ Verfügen wir über Prozesse um EU Taxonomie-konform zu berichten?
- ▶ Verfügen wir über Daten, um die Einhaltung der Technischen Screening-Kriterien sicherzustellen?
- ▶ Ist unsere Berichterstattung bereit für eine externe Prüfung?



Kommunikation an Investoren

- ▶ Wie integrieren wir die Taxonomie in die Klimastrategie und Berichterstattung des Unternehmens (inkl. TCFD-Reporting)?
- ▶ Wie können wir den zunehmenden ESG/Taxonomie-bezogenen Anfragen von Investoren und Banken nachkommen?



Strategie

- ▶ Welche Taxonomie-relevanten Daten werden Kunden von uns verlangen?
- ▶ Wie integrieren wir die Taxonomie in unser grünes Produktportfolio?
- ▶ Wie wird die Taxonomie unsere Produktstrategie beeinflussen?



Green Finance

- ▶ Was sind neue grüne Finanzierungsmöglichkeiten für unser Unternehmen?
- ▶ Was sind die Voraussetzungen für die Emission von Green Bonds?
- ▶ Wie wirkt sich die EU-Taxonomie auf unsere Green Bonds aus?
- ▶ Ist unser Green-Bond-Ansatz bereit für eine externe Prüfung?



Die EU-Taxonomie ist richtungsweisend für die Zukunft, stärkt die Transparenz der Finanzmittelflüsse und ist ein wesentlicher Treiber der Klimaneutralität.

3.2. Net-Zero Targets – das neue „klimaneutral“

Die Science Based Targets initiative (SBTi) beschäftigt sich damit, in welchem Ausmaß und in welcher Geschwindigkeit Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen reduzieren müssen, um die gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden. Bisher bestand der Kern der Arbeit darin, „Science-Based Targets“, also wissenschaftsbasierte Klimaschutzziele für Unternehmen, zu erarbeiten und dabei auf die sektorspezifischen Umstände einzugehen. So sind beispielsweise gegenwärtig Guidelines und Kriterien für Strom, Aluminium, Chemie und den Finanzsektor in Entwicklung oder bereits fertiggestellt.

Zuletzt haben mehr und mehr Unternehmen in diesem Zusammenhang auch sogenannte Net-Zero Targets veröffentlicht – also Ziele, bis zu welchem Zeitpunkt sie den Net-Zero-Zustand erreichen wollen, bei dem unter anderem mehr Emissionen durch Offsetting kompensiert werden, als durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Eine Vergleichbarkeit und Beurteilung dieser Ziele wird jedoch durch beträchtliche Unterschiede bei der Zielsetzung erschwert. So unterscheiden sich die bisher gesetzten Ziele im Umfang der berücksichtigten Emissionen, im geplanten Zeitrahmen sowie in der Art und Weise, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Als Reaktion auf die Zunahme der Net-Zero-Pläne und auf die fehlende Vergleichbarkeit hat die SBTi im September 2020 ein Foundation Paper⁷ veröffentlicht, in dem die wichtigsten Prinzipien und Konzepte für eine Net-Zero-Zielsetzung diskutiert und erläutert werden. Im Jänner 2021 wurde der erste Entwurf für einen Konsultationsprozess zu den Kriterien veröffentlicht.⁸ Darauf aufbauend sollen in der Folge exakte Kriterien und Leitlinien entwickelt werden – analog zu den bestehenden Dokumenten bei Science-Based Targets.

GHG Protocol

Die Unterteilung der berichteten Emissionen erfolgt in

Scope 1: direkt

z. B. Treibstoffverbrauch eigene Flotte

Scope 2: indirekt energiebedingt

z. B. eingekaufter Strom

Scope 3: gänzlich indirekt

z.B. Treibstoffverbrauch Geschäftsreisen

Net-Zero Zustand

Treibhausgase nehmen in der Atmosphäre nicht mehr zu, da ein Gleichgewicht zwischen ausgestoßener und entzogener Emissionsmenge herrscht.

1,5°C-Pfad

Maßnahmen, die gesetzt werden, um das 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 zu erreichen.

⁷ SBTi: Foundations for science-based net-zero target setting in the corporate sector, <https://sciencebasedtargets.org/resources/files/foundations-for-net-zero-full-paper.pdf>, (2020).

⁸ SBTi: Net-Zero Criteria Draft for Public Consultation Net-Zero-Criteria-Draft-for-Public-Consultation-v1-0.pdf (sciencebasedtargets.org)

Was es bedeutet, einen Net-Zero-Zustand zu erreichen (nach SBTi)

Der Net-Zero-Zustand, der auch im Einklang mit den gesellschaftlichen Klima- und Nachhaltigkeitszielen auf globaler Ebene steht, hängt im Wesentlichen von zwei Bedingungen ab:

1. Die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind auf ein Ausmaß zu reduzieren, das der erzielten Reduktion in 1,5°C-Pfaden entspricht. In den meisten Sektoren bedeutet dies de facto Nullemissionen. Nur wenige Emissionen werden weiterhin emittiert, nachdem ein globaler Net-Zero-Zustand erreicht wurde.
2. Etwaige verbleibende Restemissionen sind durch permanente Entfernung von Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre zu neutralisieren.

Wenn Unternehmen bereits einen Zustand der Klimaneutralität erreichen, bevor die notwendigen Reduktionen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette erzielt wurden, wird dieser Zustand als „im Übergang zu Net-Zero“ bezeichnet. Es besteht dabei weiterhin die Erwartung, die eigenen Emissionen bis zum Zielzustand zu reduzieren, der in 1,5°C-Pfaden beschrieben wird.

Sonstige Empfehlungen

Ein Net-Zero-Ziel sollte spätestens für das Jahr 2050 formuliert werden und dabei von einem Science-Based Target unterstützt werden, um die Transparenz zu erhöhen und mittelfristige Reduktionen sicherzustellen. Emissionen sollen dabei in Ausmaß und Geschwindigkeit im Einklang mit 1,5°C-Pfaden reduziert werden, wobei unklar ist, inwiefern diese Empfehlung auch für Scope-3-Emissionen angewendet wird.

Man darf also auf die Entwicklung und die Ergebnisse der beiden Konsultationsprozesse (Kriterien und Guideline) gespannt sein, da derzeit noch das ein oder andere unklar ist – beispielsweise der Umgang mit Emissionen in Scope 3. Der Start des SBTi-Net-Zero-Standards ist für Herbst 2021 geplant.

3.3. Update der Universal Standards von GRI

Im Juni 2020 kündigte die Global Reporting Initiative (GRI) eine größere Aktualisierung der Universal Standards, die das Kernstück der GRI-Standards darstellen, an. Die geplanten Überarbeitungen der Universal Standards sind relevant, da sie jede Organisation betreffen werden, die die GRI-Standards bei der Berichterstattung anwendet. Sie sollen diese dabei unterstützen, effektiver über ihre wichtigsten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zu berichten. Zudem wird das Wording an manchen Stellen angepasst, um eine einfachere Anwendung der Standards zu ermöglichen.

Berichterstattung, die Transparenz gewährleistet

Eine wesentliche Änderung ist der neue Ansatz zur Berichterstattung „in Übereinstimmung“ mit den GRI-Standards – in Zukunft wird es die beiden Optionen „Kern“ und „Umfassend“ nicht mehr geben. Diese Änderung soll mehr Klarheit in Sachen Transparenz sicherstellen, über ein breites Spektrum allgemeiner Angaben und über wesentliche Themenbereiche hinweg. Dabei wird ein Fokus auf die Angaben zur Unternehmensführung gelegt. Viele Organisationen werden im Rahmen der überarbeiteten Universal Standards ihre Berichterstattung zur Governance um Angaben erweitern müssen, die derzeit nur bei der Berichtsoption „Umfassend“ verpflichtend sind.

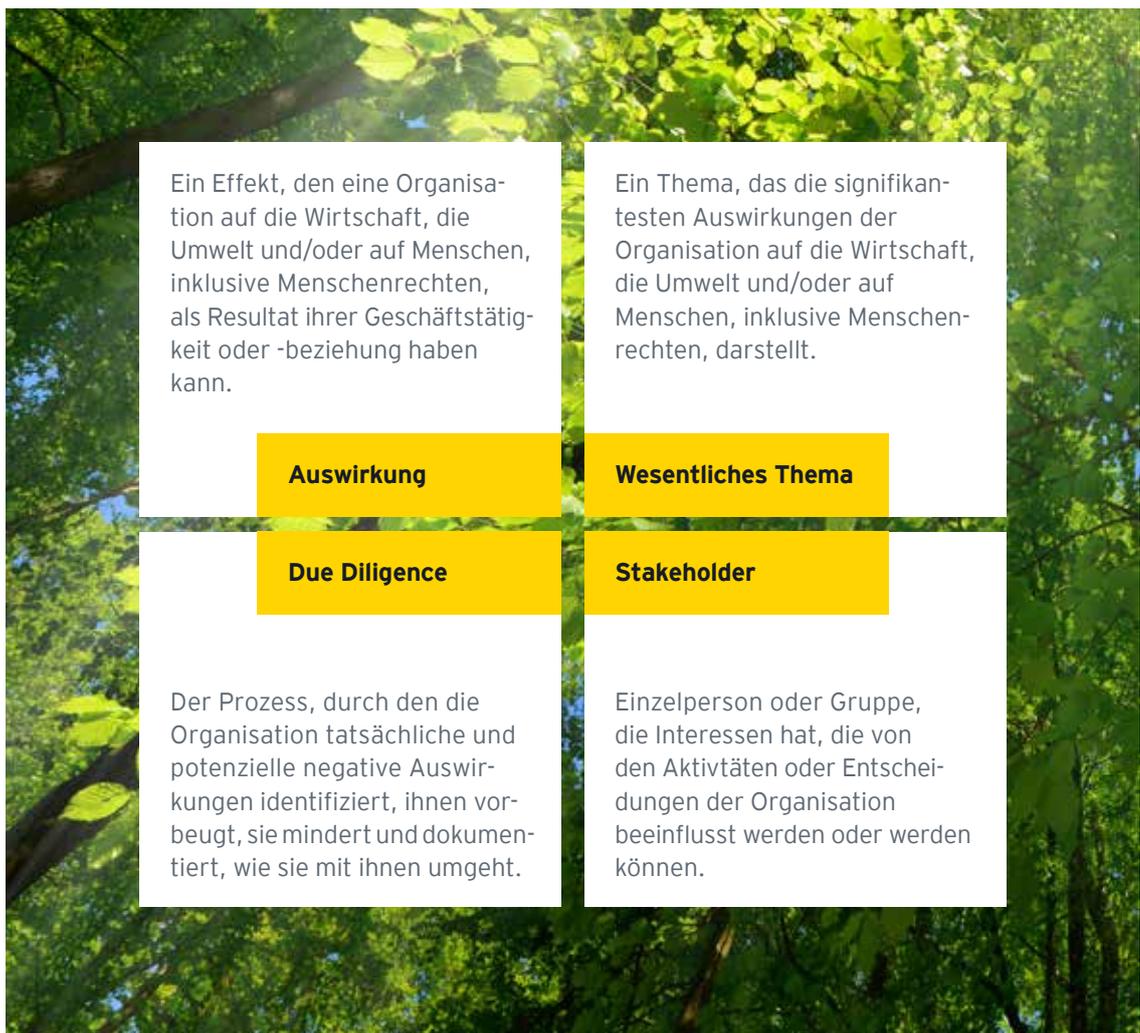
Die GRI gibt an, dass sich viele Stakeholder mehr Berichterstattung von Unternehmen über deren Governance wünschen. Es besteht ein klarer Trend zu einem höheren Interesse der Investoren und zur Forderung nach einer strukturierteren Offenlegung der Governance.

Aufmerksamkeit für Menschenrechte

Auch das Thema Menschenrechte rückt stärker in den Fokus. Während Auswirkungen auf Menschen bzw. auf die Gesellschaft automatisch auch Menschenrechte berücksichtigen sollten, wurde dies laut GRI von Organisationen oft zu wenig berichtet. Dies ergab zumindest eine Überprüfung der Anwendung menschenrechtsbezogener Standards durch die GRI. Die Überarbeitung der Universal Standards tragen diesem Anliegen Rechnung und gewährleisten gleichzeitig eine engere Abstimmung zwischen den GRI-Standards und zwischenstaatlichen Instrumenten wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die hohe Bedeutung des Themas Menschenrechte spiegelt sich auch in der überarbeiteten Definition von Auswirkungen wider: So wird die ursprüngliche Definition des Begriffs „Auswirkung“ als „Effekt, den eine Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und/oder die Gesellschaft hat“ konkretisiert und Menschenrechte klarer hervorgehoben. Die neue Definition lautet: „Effekt, den eine Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und/oder auf Menschen, inklusive Menschenrechten, als Resultat ihrer Geschäftstätigkeit oder Beziehung hat oder haben kann“.

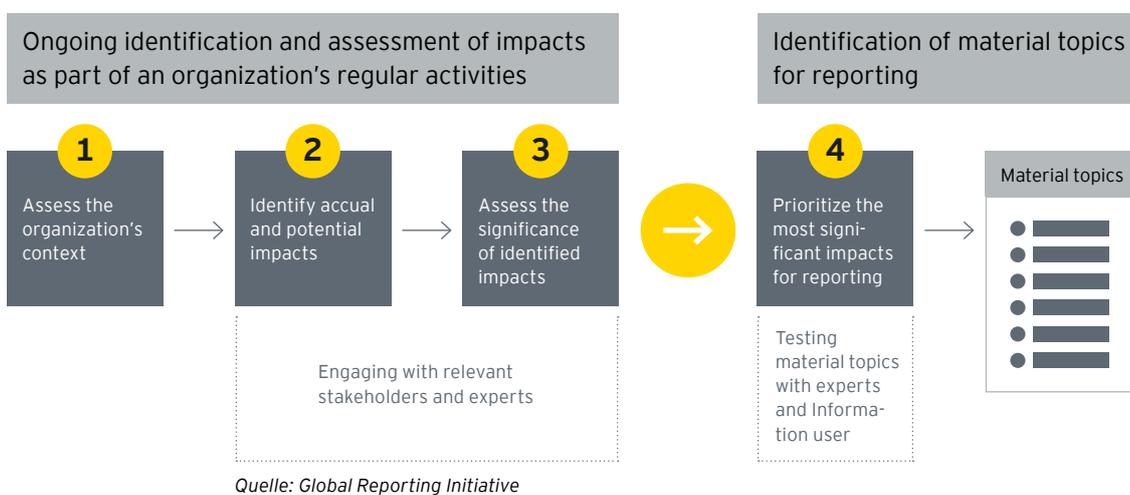
Um den Umgang mit Auswirkungen bzw. das Nachhaltigkeitsmanagement besser zugänglich zu machen, wurden auch Schlüsselkonzepte formuliert, die den Umgang mit den GRI-Standards erleichtern sollen.



Klarstellungen für die Wesentlichkeitsanalyse

In den aktualisierten Universal Standards gibt es nun auch eine deutlich klarere Anleitung zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wird ein vierstufiger Ansatz empfohlen und die Schritte, die eine Organisation durchlaufen sollte, um ihre wesentlichen Themen zu identifizieren, erklärt. Die Befolgung dieser Schritte ist jedoch nicht verpflichtend.

Die ersten drei dieser Schritte beziehen sich auf die laufende Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen der Organisation als Teil ihrer regulären Aktivitäten zum Management ihrer Auswirkungen. Diese drei Schritte bilden wiederum die Grundlage für den letzten Schritt, die Identifizierung der wesentlichen Themen für die Berichterstattung.



Sektorperspektive

Zudem wird in der Überarbeitung erklärt, wie Berichtersteller neben den üblichen themenspezifischen auch relevante sektorenspezifischen Standards verwenden sollten. Das GRI-Sektoren-Standards-Programm befindet sich derzeit noch in Entwicklung, die Veröffentlichung von Standards zum ersten Sektor, Öl und Gas, ist im ersten Halbjahr 2021 geplant.

Die Sektor-Standards sollen die GRI-Standards vervollständigen bzw. ergänzen und den Unternehmen innerhalb der Sektoren helfen zu verstehen, welche Themen sie bei ihrer Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigen sollten. Laut GRI werden die Sektoren-Standards auch mit bereits bestehenden Rahmenwerken wie z. B. dem des SASB verknüpft und darauf aufgebaut. Da sich die Sichtweise der GRI auf die Auswirkungen nach Außen konzentriert und nicht primär auf die Risiken für Unternehmen oder die sie betreffenden Themen, wie es bei SASB der Fall ist, erfordert die Sektorenperspektive unter GRI die Berücksichtigung eines breiteren Themenspektrums. Auch wenn es dadurch zu einem größeren Umfang potenziell relevanter Themen kommen kann, wird für die meisten Sektoren erwartet, dass sich beträchtliche, wenn nicht sogar vollständige Überschneidungen zwischen SASB und den GRI Sektor-Standards ergeben.

Veröffentlichung

Die überarbeiteten Universal Standards sollen im ersten Halbjahr 2021 veröffentlicht werden und die verpflichtende Anwendung ist ab dem zweiten Halbjahr 2022 oder ab 2023 geplant. Zusätzlich wird im ersten Halbjahr 2021 der Sektor-Standard für den Öl- und Gassektor veröffentlicht, im vierten Quartal sollen die Sektoren Kohle sowie Landwirtschaft und Fischerei folgen.

Ergebnisse der Studie

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der diesjährigen Studie präsentiert. Die drei definierten Segmente „Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen“, „Prime-Market-Unternehmen“ und „öffentliche Unternehmen“ werden jeweils nach der Anzahl der erstellten Berichte, der Integration der Berichterstattung, der Anwendung des GRI-Standards und der Durchführung einer externen Verifizierung dargestellt.



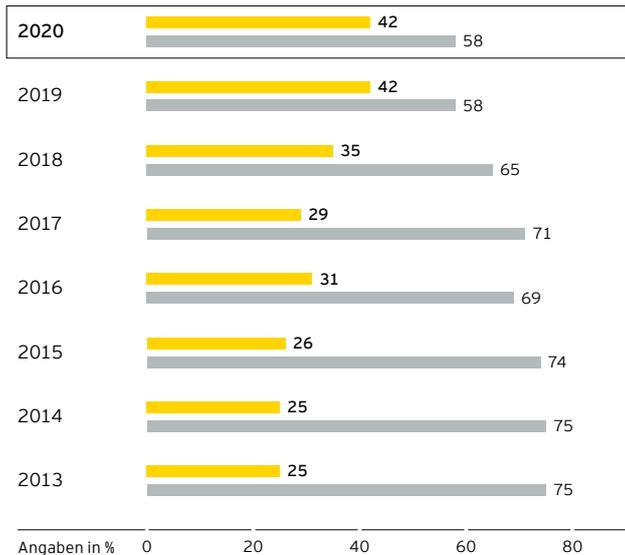
- 4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen**
- 4.2. Prime-Market-Unternehmen**
- 4.3. Öffentliche Unternehmen**



4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen

Inhalt der Analyse waren die 100 umsatzstärksten Unternehmen sowie die fünf Top-Kreditinstitute nach Bilanzsumme und die fünf Top-Versicherungen nach Marktanteil (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2).

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen

2013–2020: 110

■ Bericht erstellt

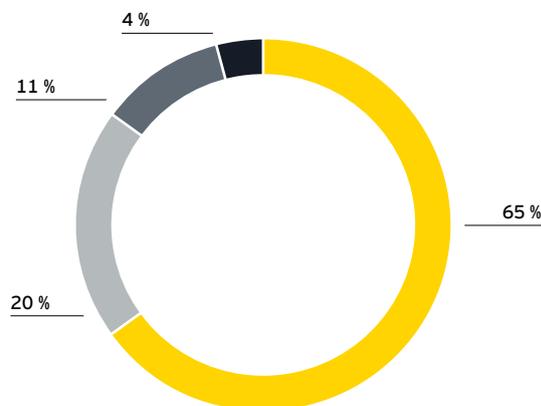
■ Kein Bericht

42%

der österreichischen Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.

42 Prozent der Unternehmen in diesem Segment berichten über ihre Nachhaltigkeitsleistungen, das entspricht 46 Berichten. Der Anteil an Nachhaltigkeitsberichten hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT AB 2020



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht

2020: 46

■ Außerhalb des Lageberichts als eigenständiger Bericht

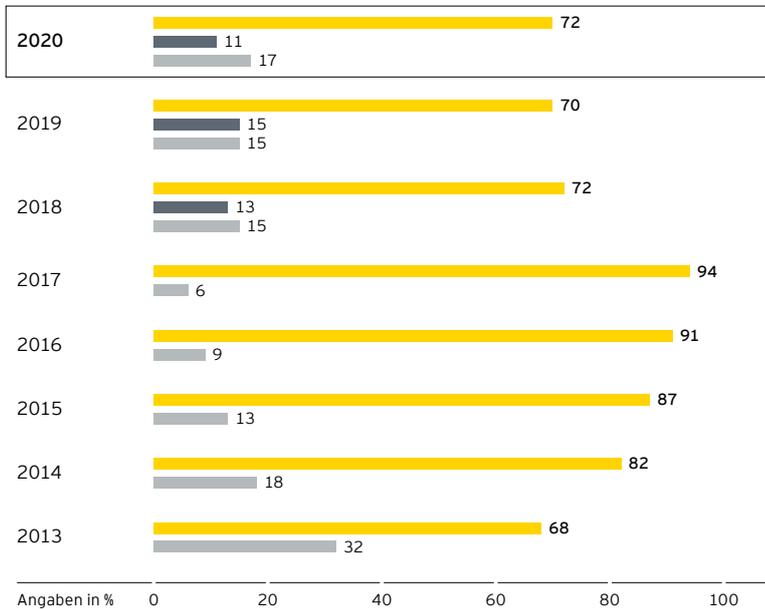
■ Außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts

■ Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt

■ Im Lagebericht integriert

Insgesamt haben sich 39 Unternehmen (85 Prozent) für eine Berichterstattung außerhalb des Lageberichts entschieden. Vollständig in den Lagebericht integriert sind nur die Berichte von zwei Unternehmen (4 Prozent).

ANWENDUNG GRI (1/2)



Referenzbasis:

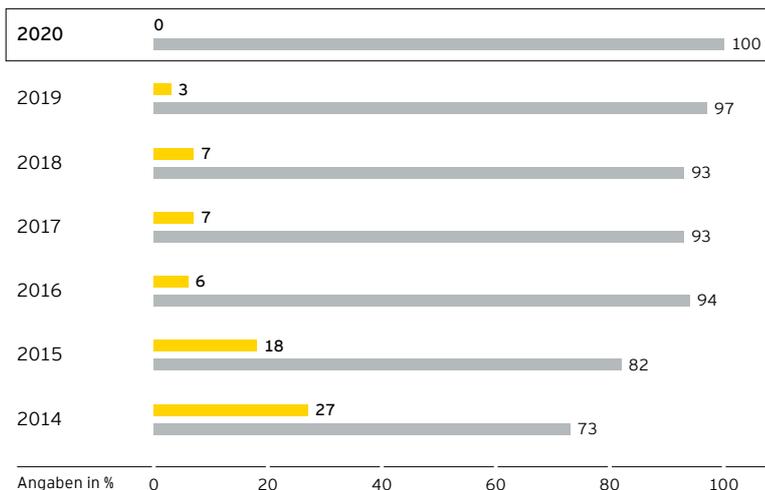
Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht

- 2013: 28
- 2014: 27
- 2015: 29
- 2016: 34
- 2017: 32
- 2018: 39
- 2019: 46
- 2020: 46

- In Übereinstimmung mit GRI
- GRI Referenced
- Keine Anwendung

Der Anteil der Berichte, die nach GRI erstellt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder auf das Niveau von 2018 gestiegen. 33 der 46 Berichte wurden dieses Jahr „in Übereinstimmung“ mit GRI erstellt (72 Prozent, im Vorjahr 70 Prozent). Anzumerken ist jedoch, dass weitere Unternehmen bei der Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts einzelne GRI-Standards heranziehen und sich für die „GRI-referenced“-Option (11 Prozent) entschieden haben.

ANWENDUNG GRI (2/2)



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit GRI-Bericht

- 2014: 4
- 2015: 17
- 2016: 31
- 2017: 30
- 2018: 28
- 2019: 32
- 2020: 33

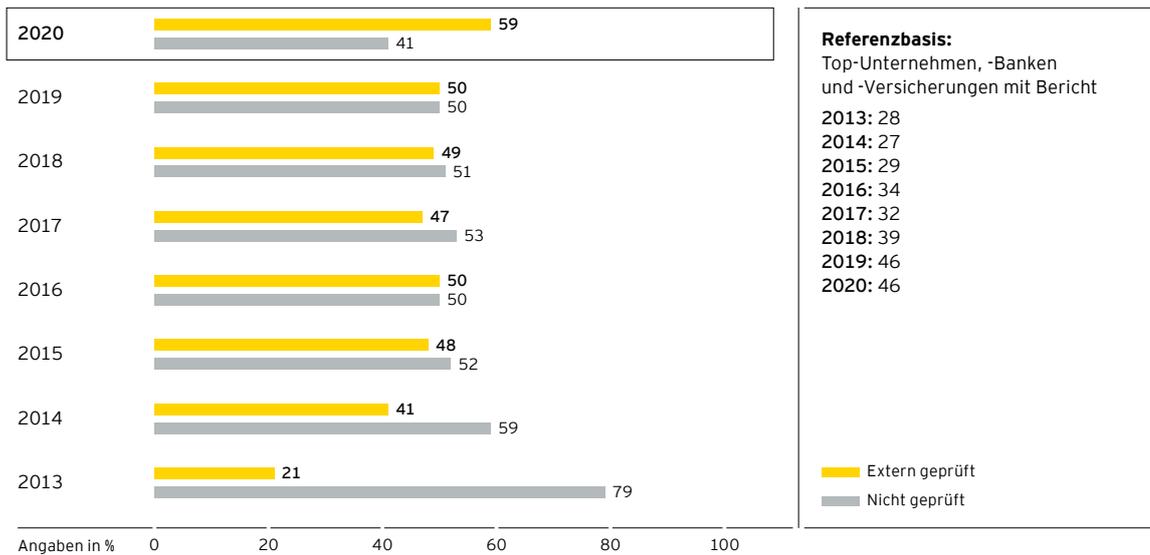
- Umfassende Option
- Kern-Option

Von den 33 Berichten, die nach GRI erstellt wurden, wurden alle gemäß der Kern-Option erstellt.

Ergebnisse der Studie

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen

EXTERNE VERIFIZIERUNG



Der Anteil der Berichte, die extern durch unabhängige Dritte geprüft wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Insgesamt wurden 27 der 46 Berichte (59 Prozent) extern geprüft.

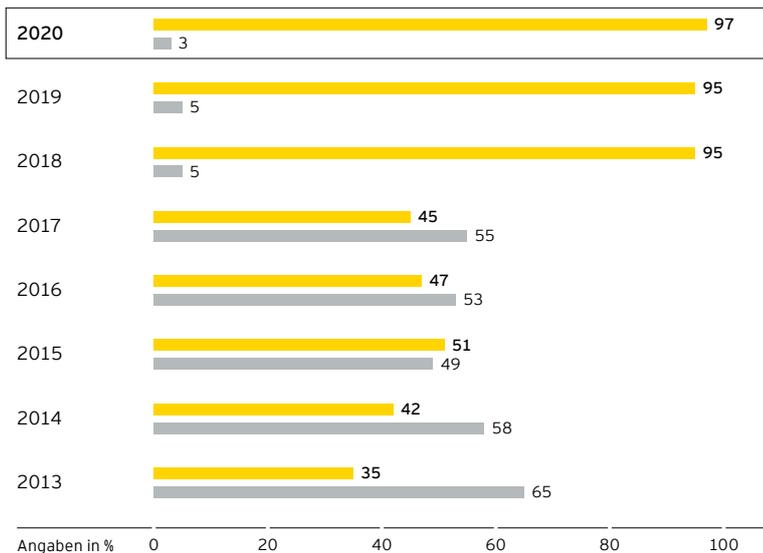
59%

der erstellten Berichte österreichischer Top-Unternehmen, -Banken und Versicherungen werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft.

4.2. Prime-Market-Unternehmen

In die Erhebung dieses Segments wurden die 38 Unternehmen des Prime Market einbezogen (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2).

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market

2013: 37
2014: 38
2015: 39
2016: 40
2017: 38
2018: 38
2019: 38
2020: 38

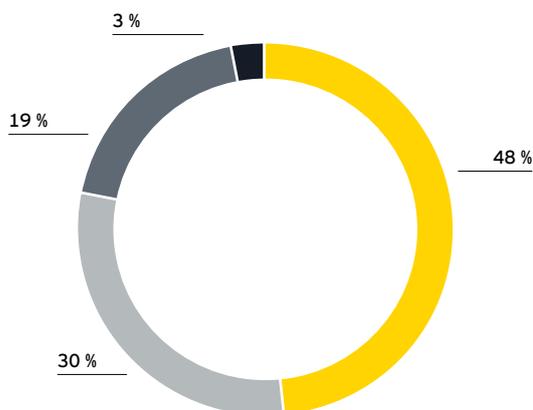
■ Bericht erstellt
■ Kein Bericht

Die Auswirkungen der Berichterstattung gemäß NaDiVeG, dem der Großteil der Unternehmen des Prime Market unterliegt, sind weiterhin spürbar. Die Anzahl der Unternehmen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte gesteigert und liegt bei 97 Prozent.

97%

der Unternehmen des Prime Market veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht.

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT AB 2020



Referenzbasis:

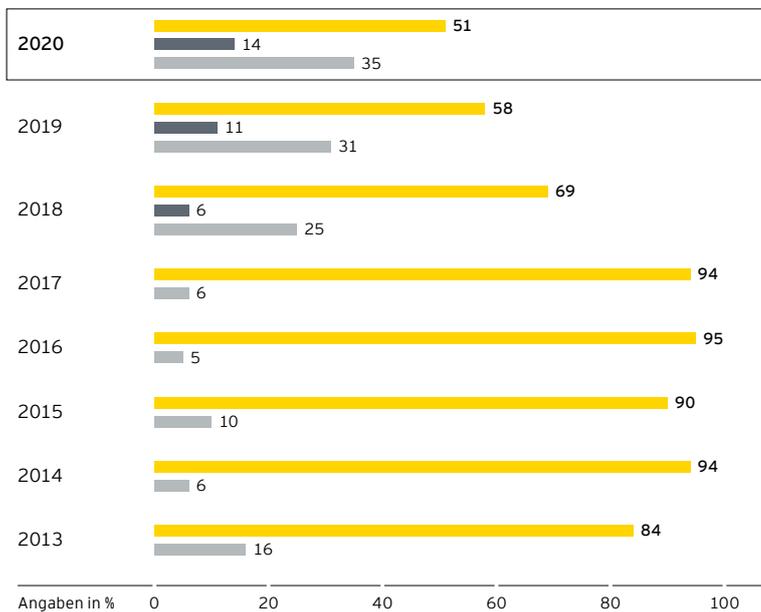
Unternehmen des Prime Market mit Bericht

2020: 37

■ Außerhalb des Lageberichts als eigenständiger Bericht
■ Außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
■ Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
■ Im Lagebericht integriert

Die Berichterstattung im Lagebericht wurde von 22 Prozent der Unternehmen im Prime Market umgesetzt. Die vollständige Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht wurde nur von einem Unternehmen (3 Prozent) gewählt.

ANWENDUNG GRI (1/2)



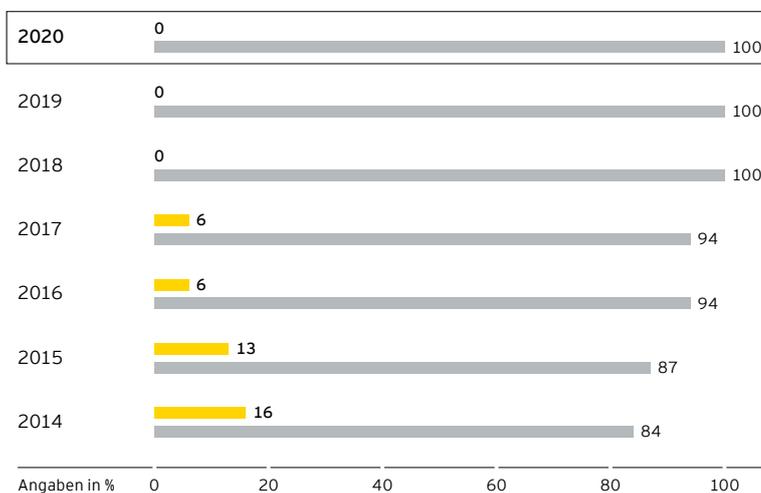
Referenzbasis:
Unternehmen des Prime Market mit Bericht

2013: 13
2014: 16
2015: 20
2016: 19
2017: 17
2018: 36
2019: 36
2020: 37

■ In Übereinstimmung mit GRI
■ GRI Referenced
■ Keine Anwendung

19 der 37 Berichte wurden nach GRI erstellt (51 Prozent). Bei fünf Berichten (14 Prozent) wurde die „GRI-referenced“-Option gewählt.

ANWENDUNG GRI (2/2)



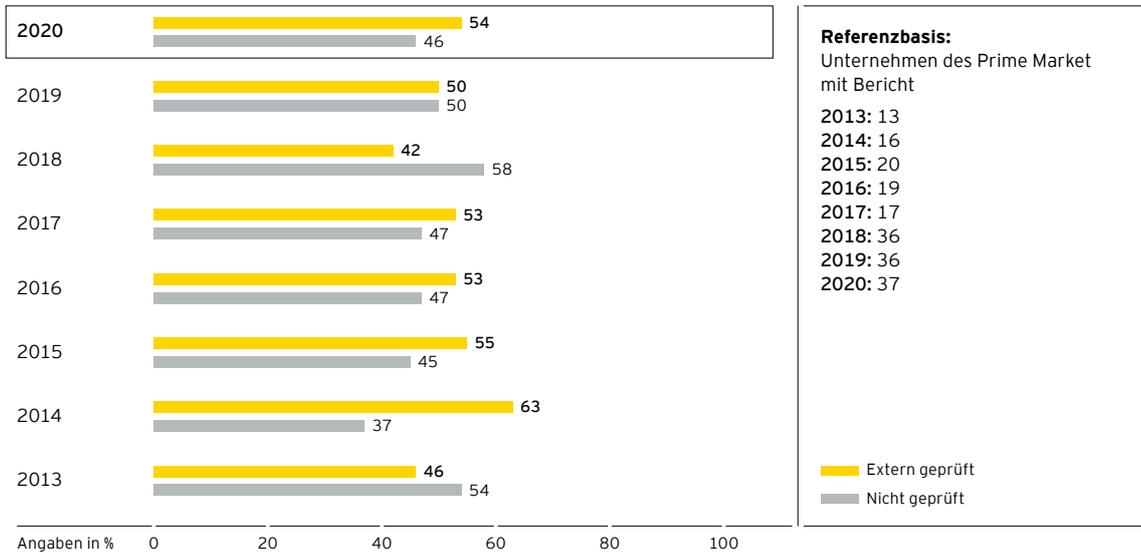
Referenzbasis:
Unternehmen des Prime Market mit GRI-Bericht

2014: 6
2015: 15
2016: 17
2017: 16
2018: 25
2019: 21
2020: 19

■ Umfassende Option
■ Kern-Option

Von den 19 nach GRI erstellten Berichten wurden, wie im Vorjahr, alle gemäß der Kern-Option erstellt, die umfassende Option wurde von keinem Unternehmen gewählt.

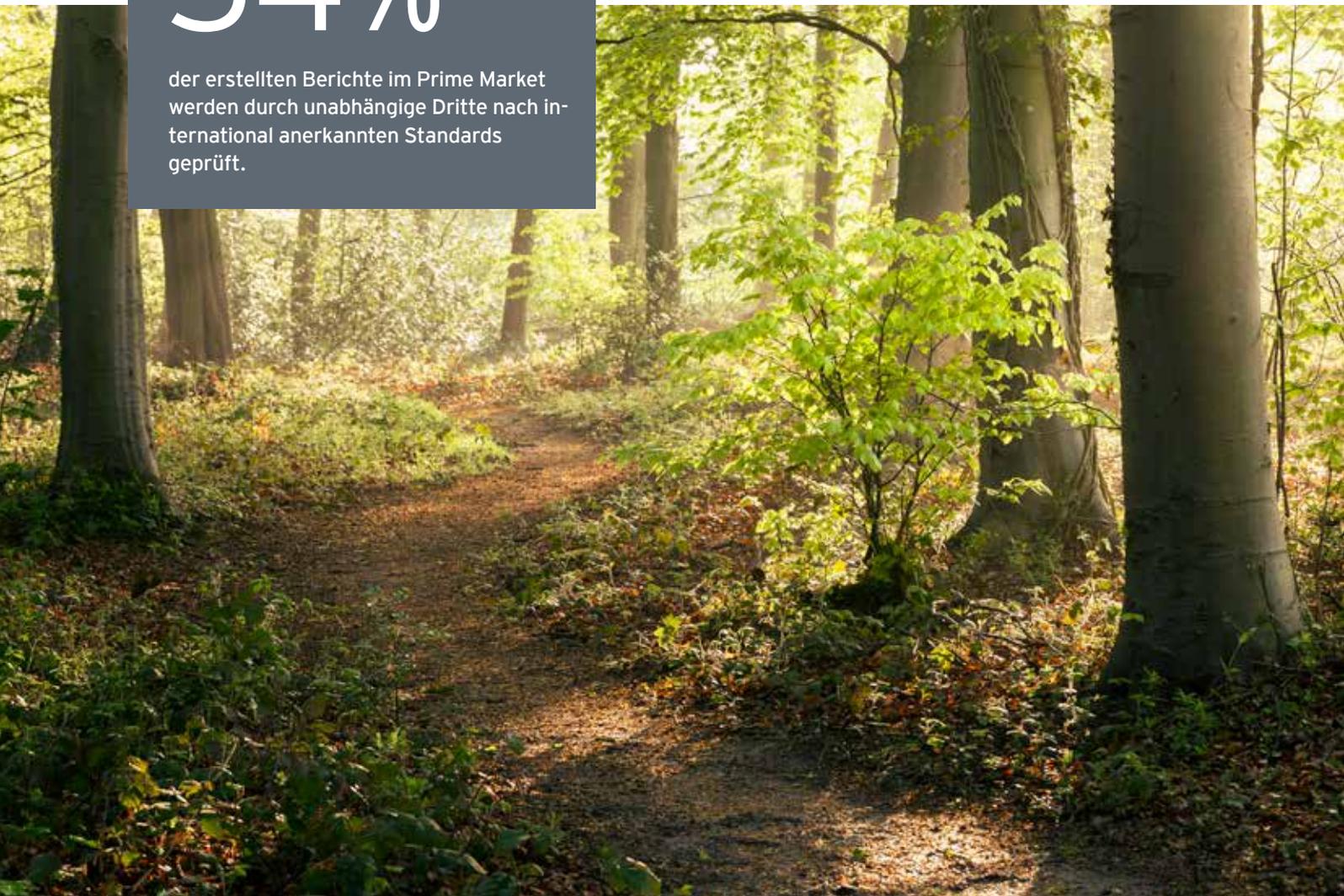
EXTERNE VERIFIZIERUNG



Der Anteil der extern geprüften Berichte stieg mit 54 Prozent (20 Berichte) im Vergleich zu den Vorjahren weiter an.

54%

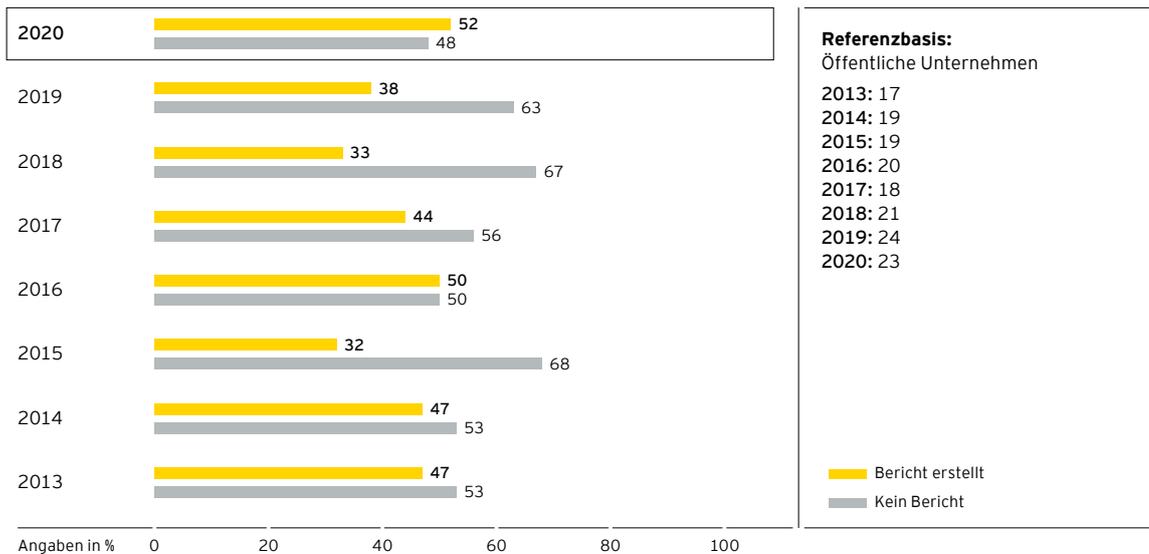
der erstellten Berichte im Prime Market werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft.



4.3. Öffentliche Unternehmen

In die Analyse des Segments der öffentlichen Unternehmen wurden jene 23 Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz von 500 Mio. Euro laut Firmenbuch bzw. laut „trend TOP 500“-Liste einbezogen (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2).

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



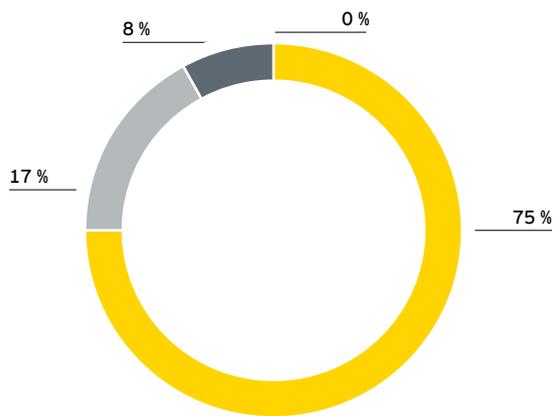
Zwölf der 23 einbezogenen Unternehmen (52 Prozent) haben im Jahr 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Damit hat sich der Anteil der öffentlichen Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht – es sind drei Berichte mehr erstellt worden.



52%

der öffentlichen Unternehmen in Österreich
berichten über ihre Nachhaltigkeitsleistungen.

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT AB 2020



Referenzbasis:

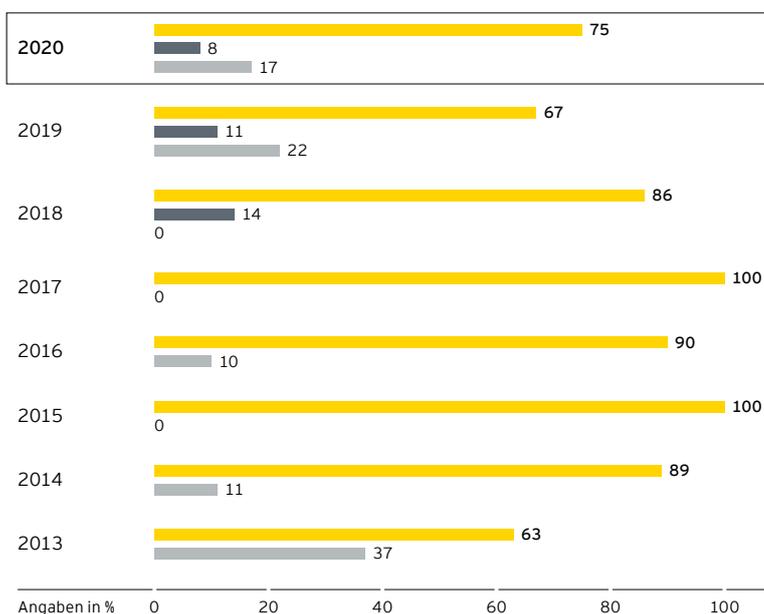
Öffentliche Unternehmen mit Bericht
2020: 12

- Außerhalb des Lageberichts als eigenständiger Bericht
- Außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
- Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
- Im Lagebericht integriert

Nur ein öffentliches Unternehmen (8 Prozent) integriert seine Berichterstattung in den Lagebericht. Der Großteil veröffentlicht einen eigenständigen Bericht (75 Prozent).



ANWENDUNG GRI (1/2)



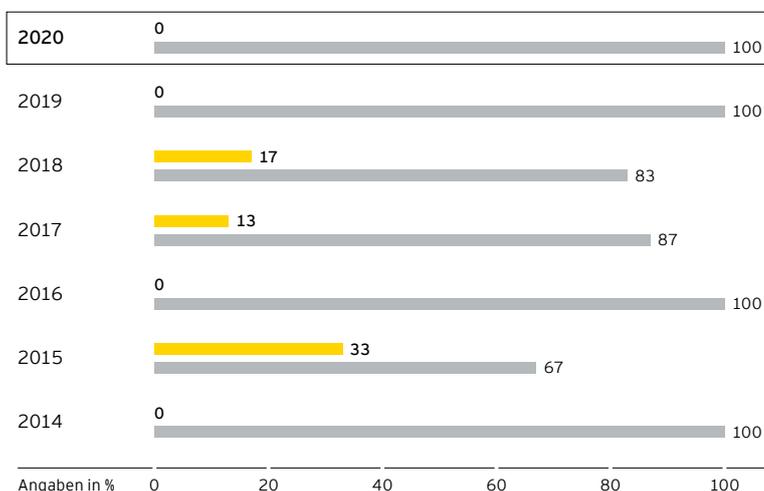
Referenzbasis:
Öffentliche Unternehmen
mit Bericht

- 2013: 8
- 2014: 9
- 2015: 6
- 2016: 11
- 2017: 8
- 2018: 7
- 2019: 9
- 2020: 12

■ In Übereinstimmung mit GRI
■ GRI Referenced
■ Keine Anwendung

Drei Viertel der Berichte wurden in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative erstellt. Zusätzlich wurde ein Bericht nach der „GRI-referenced“-Option erstellt (8 Prozent).

ANWENDUNG GRI (2/2)



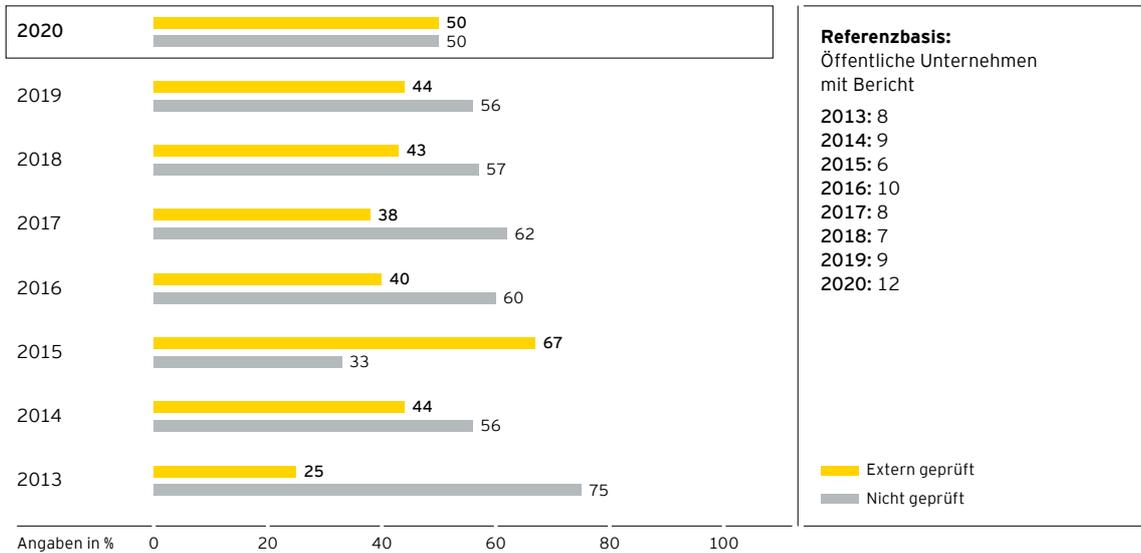
Referenzbasis:
Öffentliche Unternehmen
mit GRI-Bericht

- 2014: 1
- 2015: 3
- 2016: 9
- 2017: 8
- 2018: 6
- 2019: 6
- 2020: 9

■ Umfassende Option
■ Kern-Option

Von den Berichten, die „in Übereinstimmung“ mit GRI erstellt wurden, wurden wie im Vorjahr, alle gemäß der Kern-Option erstellt.

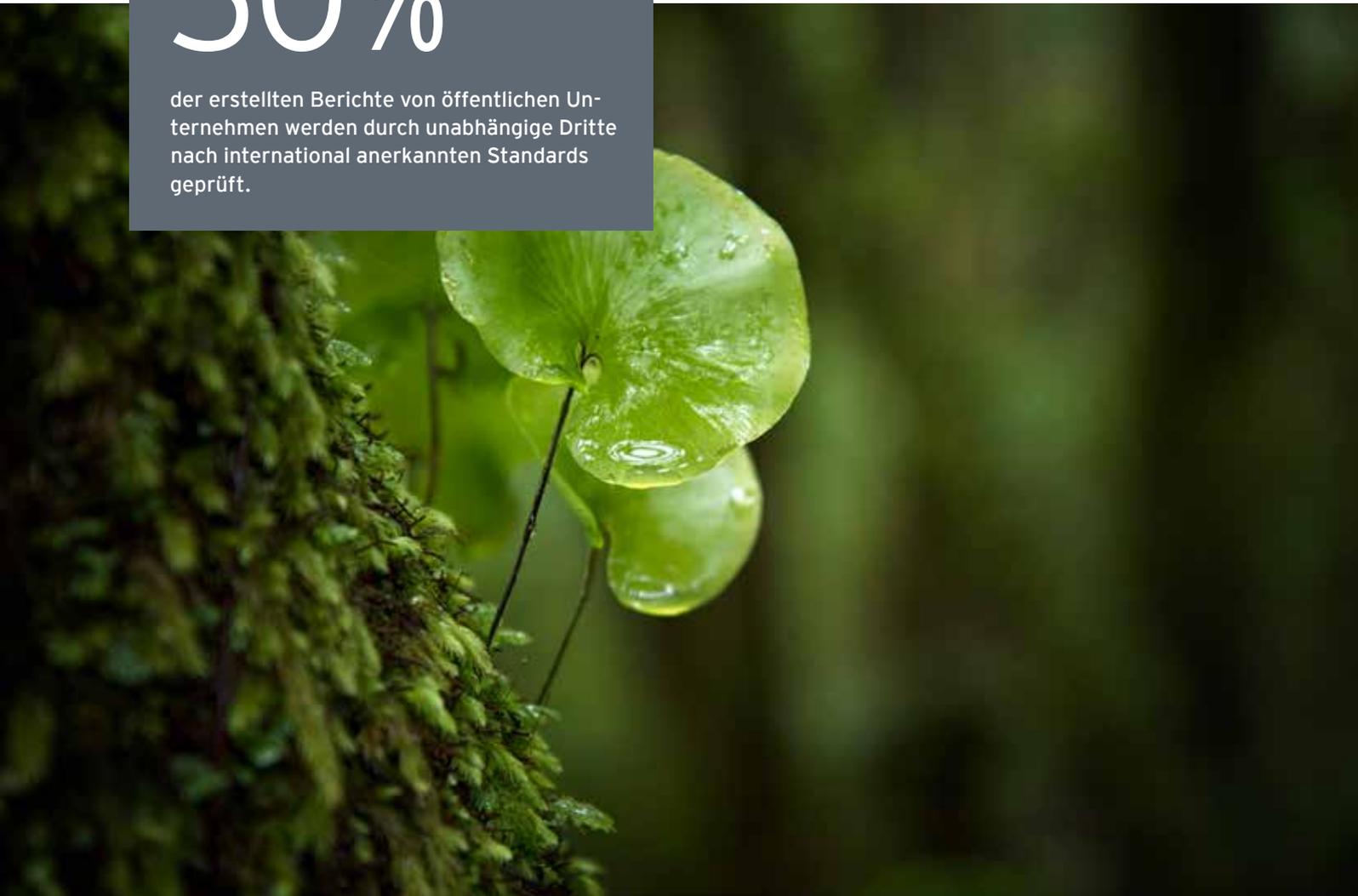
EXTERNE VERIFIZIERUNG



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Berichte, die extern geprüft wurden, auf die Hälfte (50 Prozent) erhöht. Allerdings wurden 2020 insgesamt zwölf Berichte, im Jahr davor neun veröffentlicht. Die absolute Anzahl der extern geprüften Berichte hat sich um zwei erhöht.

50%

der erstellten Berichte von öffentlichen Unternehmen werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft.



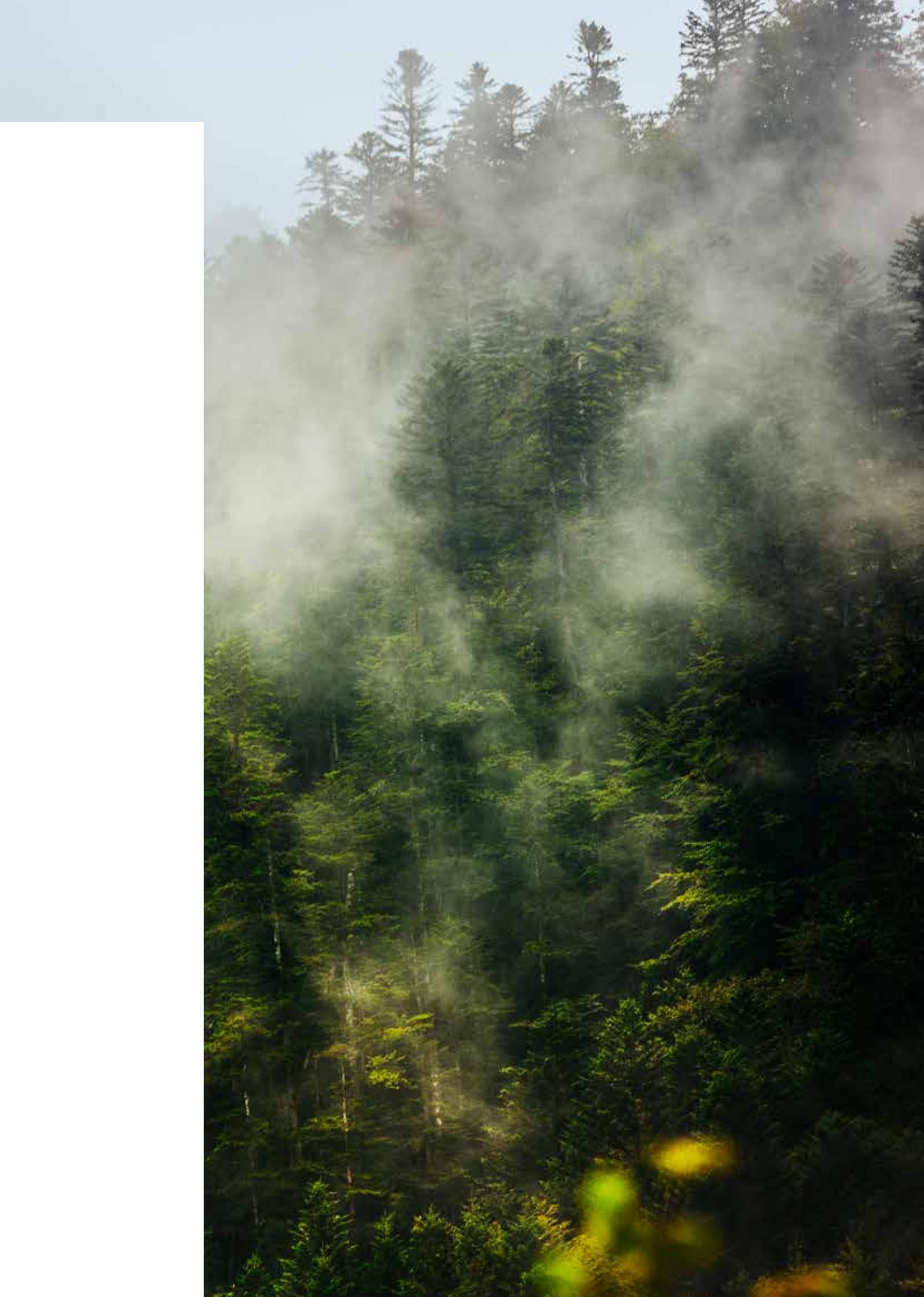


Österreich im internationalen Vergleich

In diesem Kapitel wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung Österreichs mit derer anderer Länder mithilfe einer vergleichbaren internationalen Studie gegenübergestellt. Die Jahre 2015 (Vergleich der externen Verifizierung), 2017 und 2020 kommen dabei zur Anwendung.

5.1. Berichterstattung nach GRI

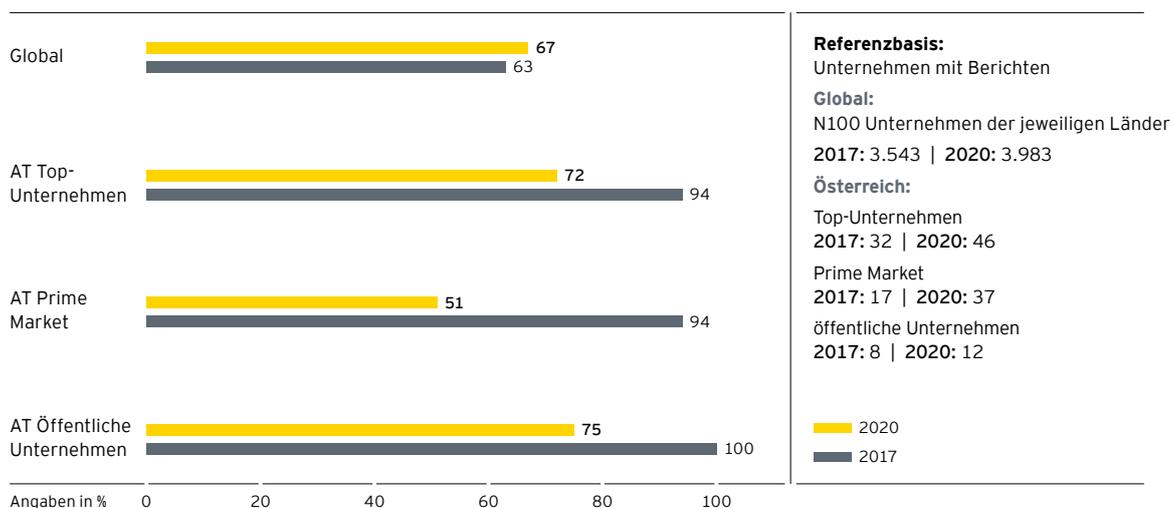
5.2. Externe Verifizierung



5.1. Berichterstattung nach GRI

International betrachtet kam im Jahr 2020 in 67 Prozent der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte das GRI-Rahmenwerk zur Anwendung.⁹ Im Vergleich zum Jahr 2017 zeigt sich ein Anstieg um 4 Prozentpunkte. In Österreich lag der Anteil der Anwendung der GRI-Rahmenwerke im Jahr 2017 mit 96 Prozent über dem internationalen Durchschnitt. 2020 hat sich die Anwendung des GRI-Rahmenwerks in Österreich durchschnittlich auf 66 Prozent (72 Prozent der Top-Unternehmen, -Banken und Versicherungen, 51 Prozent im Prime Market und 75 Prozent der öffentlichen Unternehmen) verringert und spiegelt so auch den aktuellen internationalen Anteil wider.

GRI ANWENDUNG

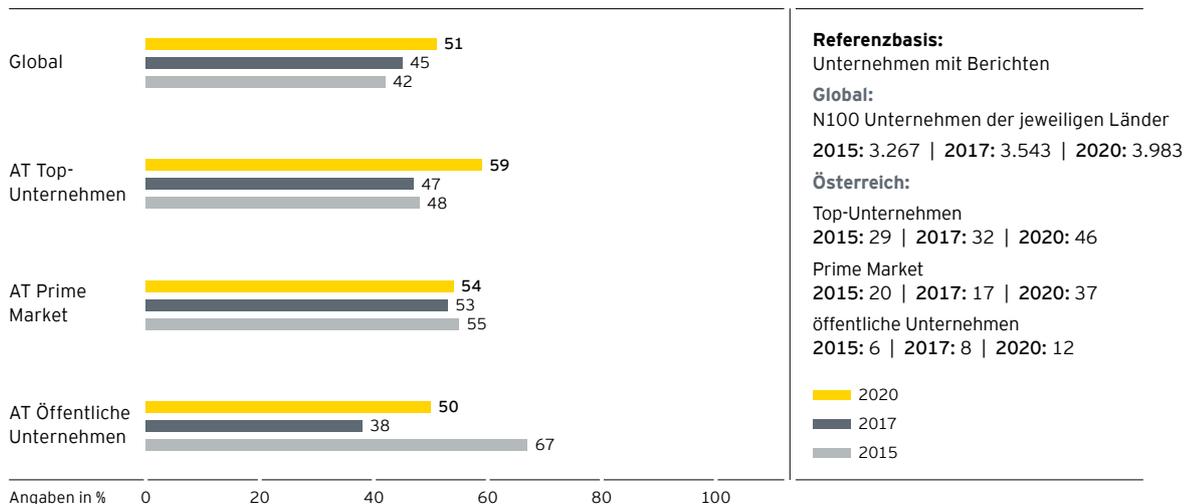


⁹ KPMG International: The KPMG Survey of Sustainability Reporting 2020, S. 26, <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/xx/pdf/2020/11/the-time-has-come.pdf>

5.2. Externe Verifizierung

Im internationalen Umfeld wurden 2017 45 Prozent und 2020 erstmals mehr als die Hälfte (51 Prozent) der Nachhaltigkeitsberichte extern geprüft. In Österreich wurden im Jahr 2020 zwischen 50 Prozent (öffentliche Unternehmen) und 59 Prozent (Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen) der Berichte durch unabhängige Dritte verifiziert. Im internationalen Vergleich liegen alle Segmente somit auf einem vergleichbaren Niveau.

EXTERNE VERIFIZIERUNG



10 KPMG International: The KPMG Survey of Sustainability Reporting 2020, S. 24,
<https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/xx/pdf/2020/11/the-time-has-come.pdf>

THEMENSCHWERPUNKT

Nachhaltigkeits- und Diversitäts- verbesserungsgesetz

Im Rahmen unserer diesjährigen Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich setzten wir unseren Schwerpunkt wie in den Vorjahren auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Unternehmen, die dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unterliegen. Für die Analyse wurden sogenannte PIEs (Public Interest Entities) mit mehr als 500 Mitarbeitern, die auch große Kapitalgesellschaften sind, herangezogen.

Definition von PIEs (vgl. § 189a Z. 1 UGB)

- ▶ Unternehmen, deren übertragbare Wertpapiere (Aktien und Anleihen) zum Handel an einem geregelten Markt innerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind
- ▶ Kapitalgesellschaften, die Kreditinstitute im Sinne der EU-Verordnung über Aufsichtsratsanforderungen sind
- ▶ Kapitalgesellschaften, die Versicherungsunternehmen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG sind
- ▶ Unternehmen, die ungeachtet ihrer Rechtsform in einem Bundesgesetz unter Verweis auf § 189a Z. 1 UGB als solche bezeichnet werden

6.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze

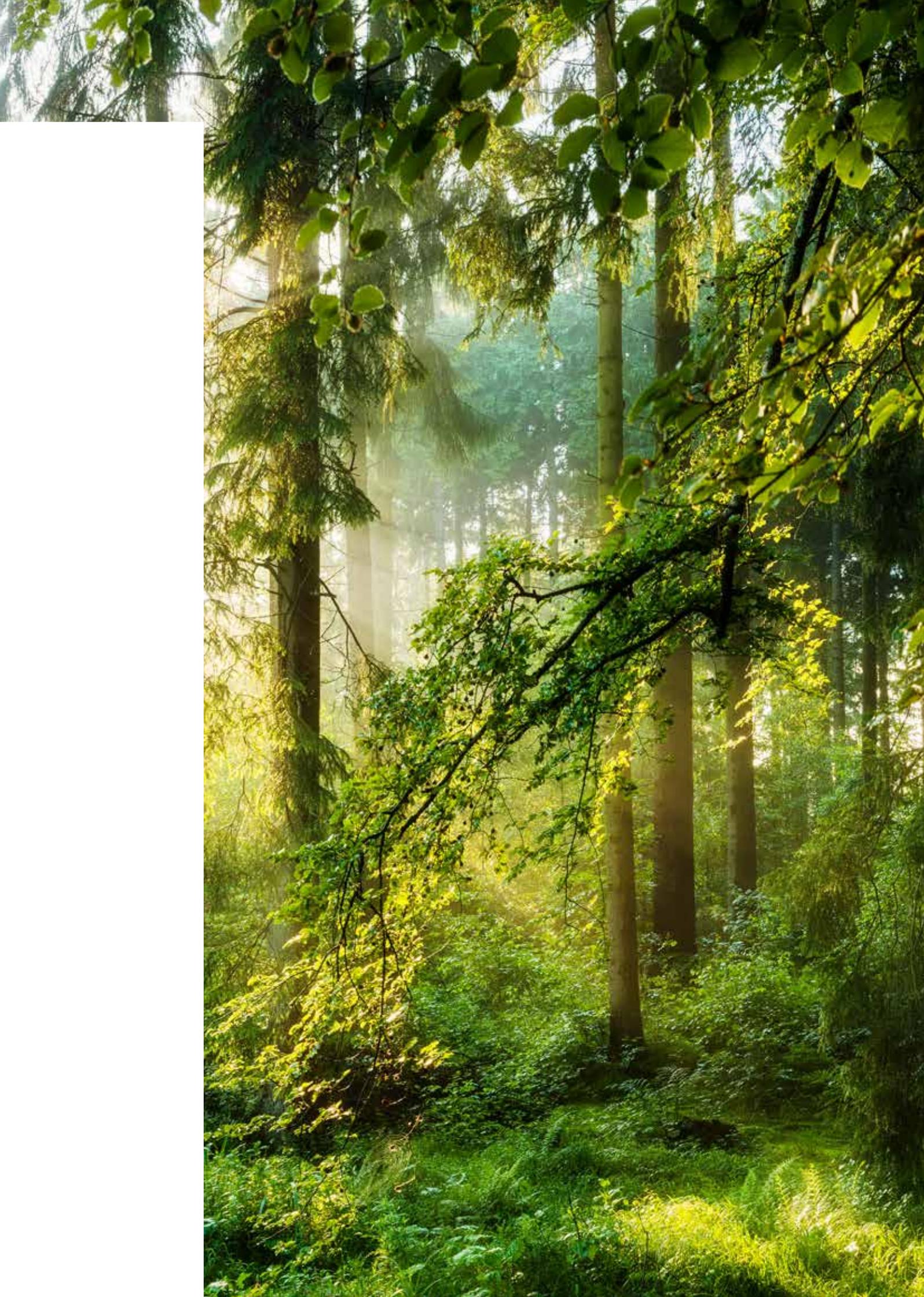
6.2. Umfang der Erhebung

6.3. Berichtsformat

6.4. Rahmenwerke

6.5. Prüfung der Angaben

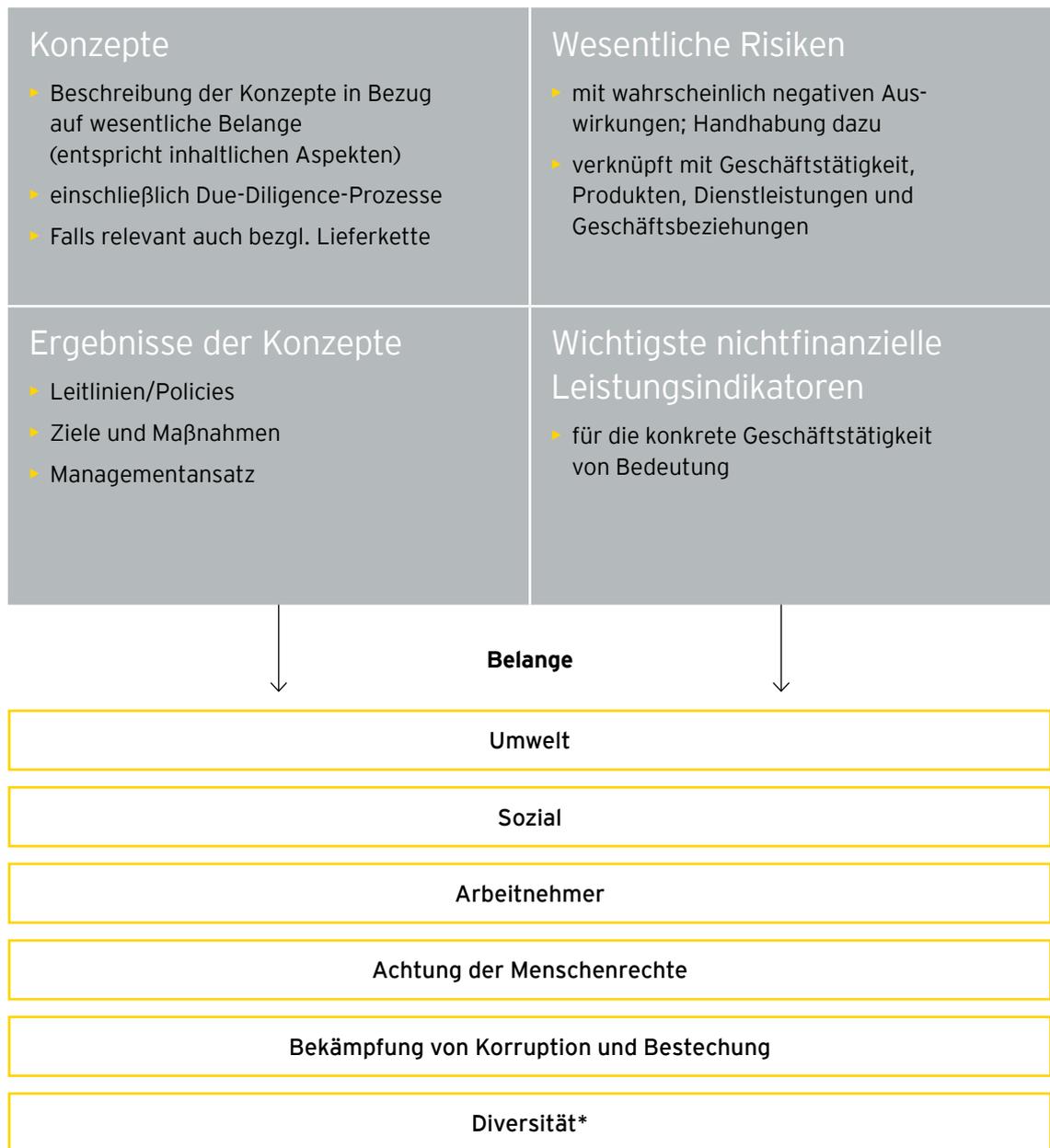
6.6. Darstellung der Sustainable Development Goals



6.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze

Das NaDiVeG verpflichtet bestimmte große Unternehmen, ab dem Geschäftsjahr 2017 über wesentliche nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. Im Lagebericht ist eine nichtfinanzielle Erklärung offenzulegen. Dies kann auch über einen Verweis auf einen separaten nichtfinanziellen Bericht erfolgen. Zu berichten sind Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

GESCHÄFTSMODELL

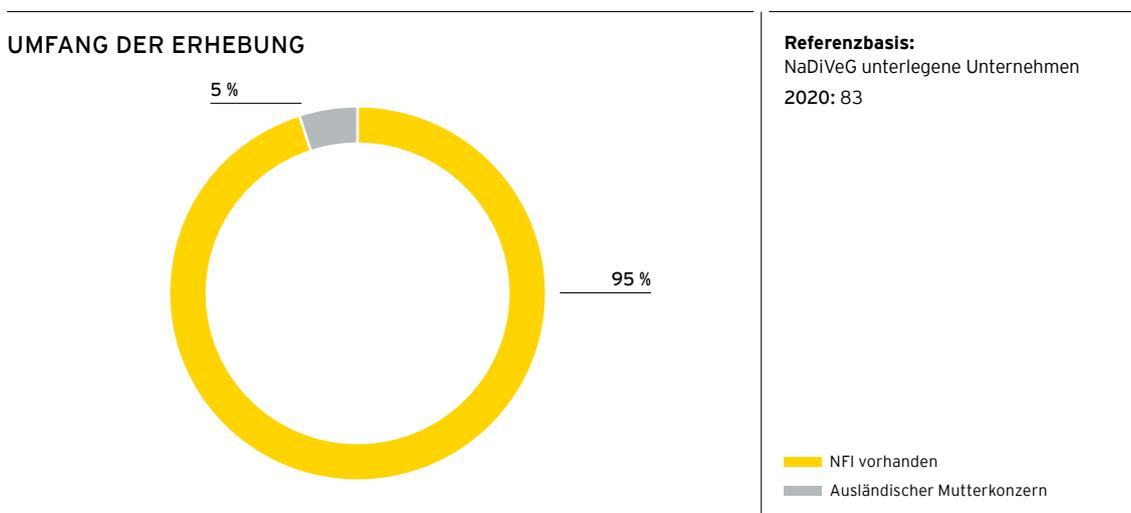


* bei großen Börsenorientierten Unternehmen

6.2. Umfang der Erhebung

Die Auswertung erfolgte auf der Basis öffentlich verfügbarer Informationen. Unternehmen, die sich durch eine Muttergesellschaft im Inland befreien lassen, wurden nicht berücksichtigt. Auch Muttergesellschaften, die im Konzernlagebericht die NaDiVeG-Anforderungen erfüllen, wurden in dieser Analyse nicht gesondert aufgeführt. Dies vorausgeschickt sind nach unseren Erhebungen 83 Konzerne bzw. Unternehmen in Österreich für das Berichtsjahr 2019 vom NaDiVeG betroffen.

Die Analyse wurde mit Stand 31. Dezember 2020 vorgenommen. Obwohl die Auswertung mit Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

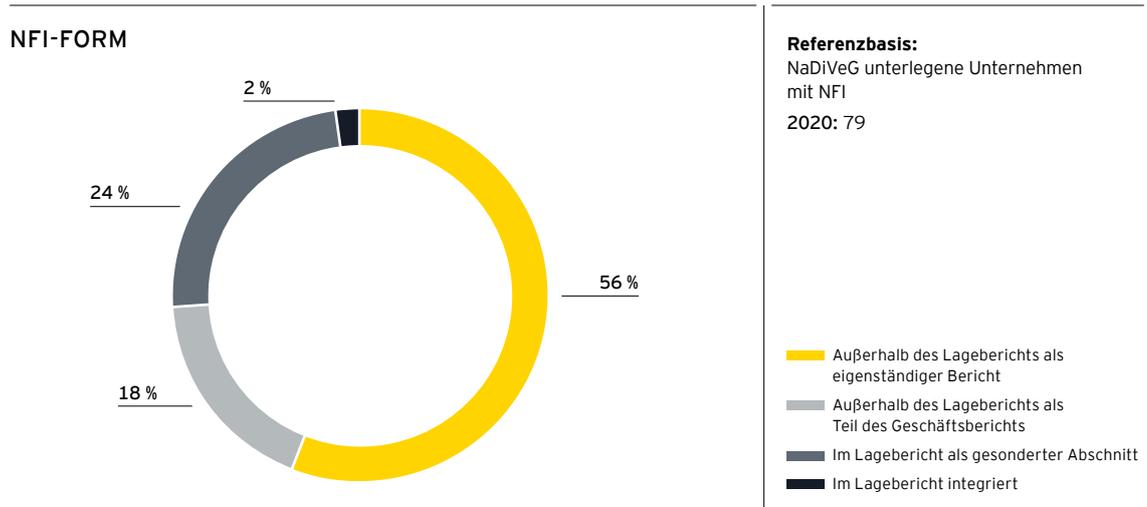


79 (95 Prozent) der 83 österreichischen Unternehmen haben nichtfinanzielle Informationen (NFI) in Österreich veröffentlicht. Die restlichen 5 Prozent (vorwiegend Finanzdienstleistungsunternehmen) lassen sich durch eine ausländische Muttergesellschaft befreien.



6.3. Berichtsformat

Für die Veröffentlichung der NFI gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie können als nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des (Konzern-)Lageberichts veröffentlicht werden, und zwar entweder in einem gesonderten Abschnitt oder in verschiedenen Abschnitten, oder als gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts, entweder in einem gesonderten Bericht als Teil des Geschäftsberichts oder in einem gesonderten Bericht außerhalb des Geschäftsberichts.



Mehr als die Hälfte der 79 Berichte (56 Prozent) wurde als eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Mehr als ein Viertel (26 Prozent) der Unternehmen veröffentlicht die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht. Dabei wird der überwiegende Teil als gesonderter Abschnitt dargestellt. Lediglich zwei Unternehmen (2 Prozent) integrieren die nichtfinanzielle Erklärung in den Lagebericht.

Vergleich zum Vorjahr

Studie 2020

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Veränderung hin zur Berichterstattung als Teil des Geschäftsberichts außerhalb des Lageberichts absehbar. 31 Prozent der Unternehmen veröffentlichten 2019 die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht. 28 Prozent berichteten NFI über eine nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten Abschnitt im Lagebericht und 3 Prozent integrierten sie in den Lagebericht.

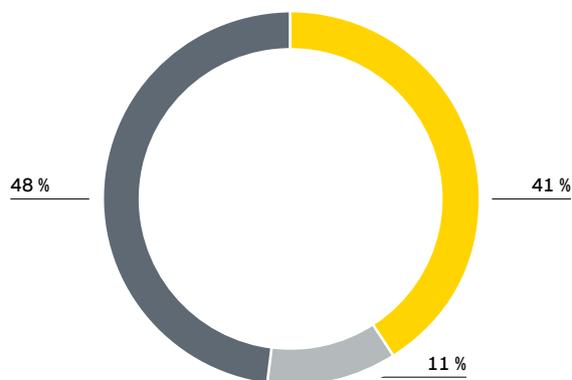
Auch im Vorjahr wurden 56 Prozent der Berichte als eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts veröffentlicht.

6.4. Rahmenwerke

Unternehmen können sich bei der Bereitstellung der gesetzlich zu veröffentlichenden Informationen auf nationale oder internationale Rahmenwerke wie etwa die GRI, EMAS, UN Global Compact, ISO 26000 u. a. stützen.

In den Erläuterungen zum NaDiVeG werden insbesondere die GRI-Standards als geeignet für die Berichterstattung hervorgehoben. Aus diesem Grund wurde deren Anwendung im Zuge der NaDiVeG-Berichterstattung analysiert.

ANWENDUNG VON GRI-STANDARDS



Referenzbasis:

NaDiVeG unterlegene Unternehmen
mit NFI

2020: 79

- In Übereinstimmung mit GRI
- GRI-referenced
- Keine Anwendung

Von den 79 Unternehmen, die NFI veröffentlicht haben, bedienten sich 41 Prozent der GRI-Standards und berichteten diese „in Übereinstimmung“. Zusätzlich haben neun Unternehmen (11 Prozent) die GRI-Vorgaben nicht vollumfänglich erfüllt bzw. nur ausgewählte Bereiche herangezogen und somit die „GRI-referenced“-Option angewandt.

Vergleich zum Vorjahr

Studie 2020

Wie auch im Vorjahr kommt bei ungefähr der Hälfte der Berichterstattung GRI zur Anwendung. Es ist jedoch eine Verschiebung hin zu „in Übereinstimmung“ erkennbar. 16 Prozent der NFI wurden nach „GRI-referenced“ berichtet.

6.5. Prüfung der Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat haben durch das NaDiVeG klare Aufgaben bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, ob es sich nun um eine nichtfinanzielle Erklärung oder um einen nichtfinanziellen Bericht handelt. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung/den Bericht vor, dieser hat zu prüfen. Es gibt keine Prüfungspflicht seitens des Wirtschaftsprüfers, allerdings hat dieser, analog zum Corporate-Governance-Bericht, darüber zu berichten, dass die NFI aufgestellt wurde.

EXTERNE PRÜFUNG



Referenzbasis:

NaDiVeG unterlegene Unternehmen
mit NFI

2020: 79

Ja
Nein

Lediglich ein Drittel der Unternehmen (26 Unternehmen) haben sich freiwillig einer externen Prüfung unterzogen. Von den Berichten dieser Unternehmen wurden 85 Prozent (22 Berichte) vollständig geprüft, bei 15 Prozent (4 Berichte) wurden lediglich Teile geprüft. Alle geprüften Berichte wurden einer Prüfung mit „Limited Assurance“ (begrenzter Sicherheit) unterzogen.

Vergleich zum Vorjahr

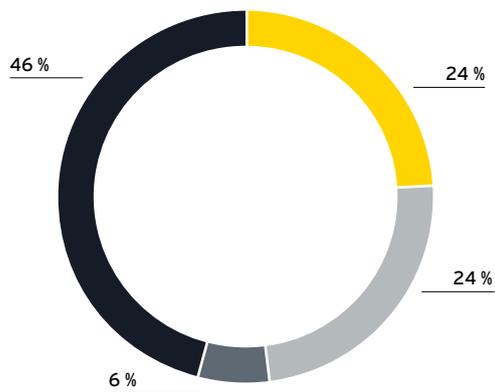
Studie 2020

Im Vorjahr wurde ungefähr ein Viertel (27 Prozent) der NFI extern geprüft. Alle Unternehmen, die sich im Vorjahr einer externen Prüfung unterzogen, ließen diese auch wieder für die Berichterstattung 2019 durchführen. Zusätzlich ließen sich fünf Unternehmen erstmals extern prüfen.

6.6. Darstellung Sustainable Development Goals

Mehr als die Hälfte (52 Prozent) der dem NaDiVeG unterliegenden Unternehmen befasst sich mit den SDGs in keiner Weise oder erwähnt diese lediglich, ohne einzelne Ziele hervorzuheben. Rund ein Viertel (24 Prozent) der Unternehmen priorisiert einzelne Ziele und erläutert diese näher. Ein weiteres Viertel (24 Prozent) hinterlegt diese Ziele darüber hinaus mit quantitativen Key Performance Indicators (KPIs) und verknüpft diese mit der Unternehmensstrategie.

DARSTELLUNG SDGS

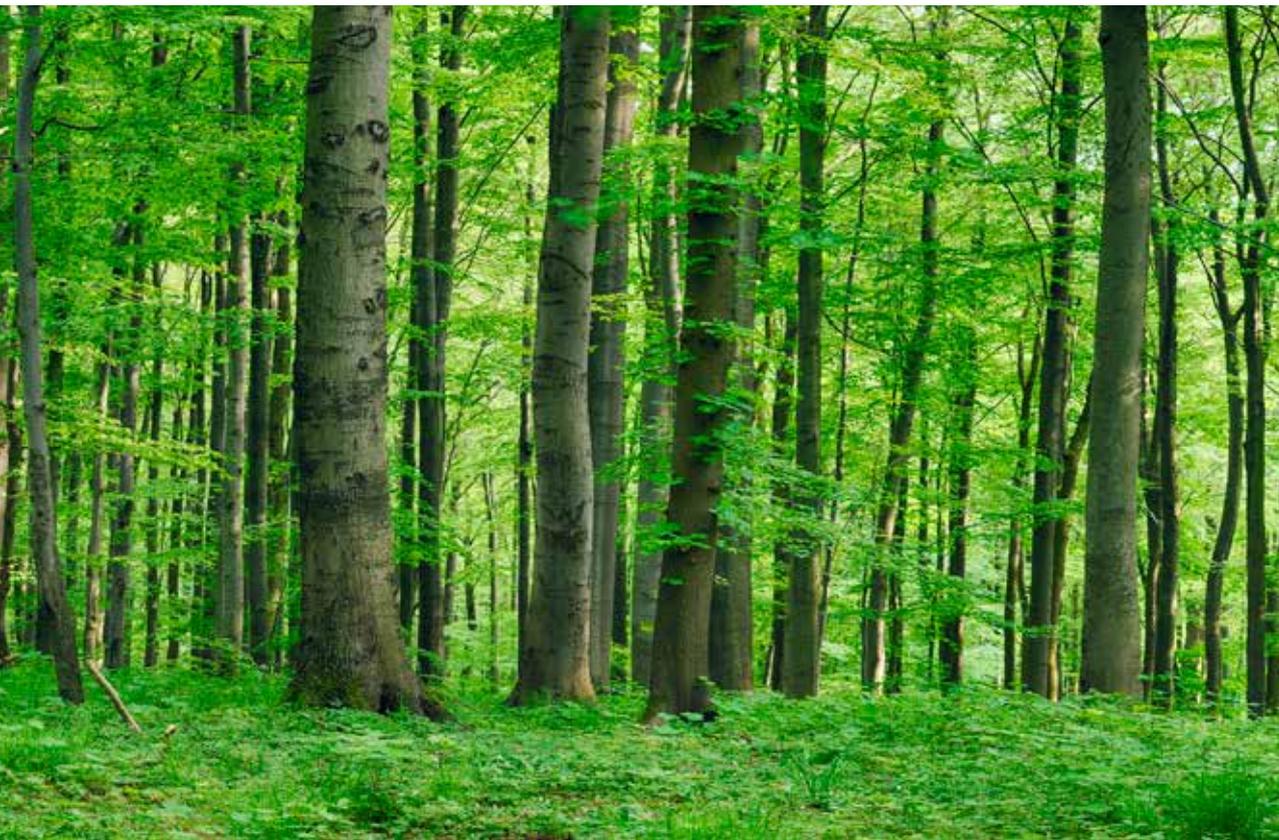


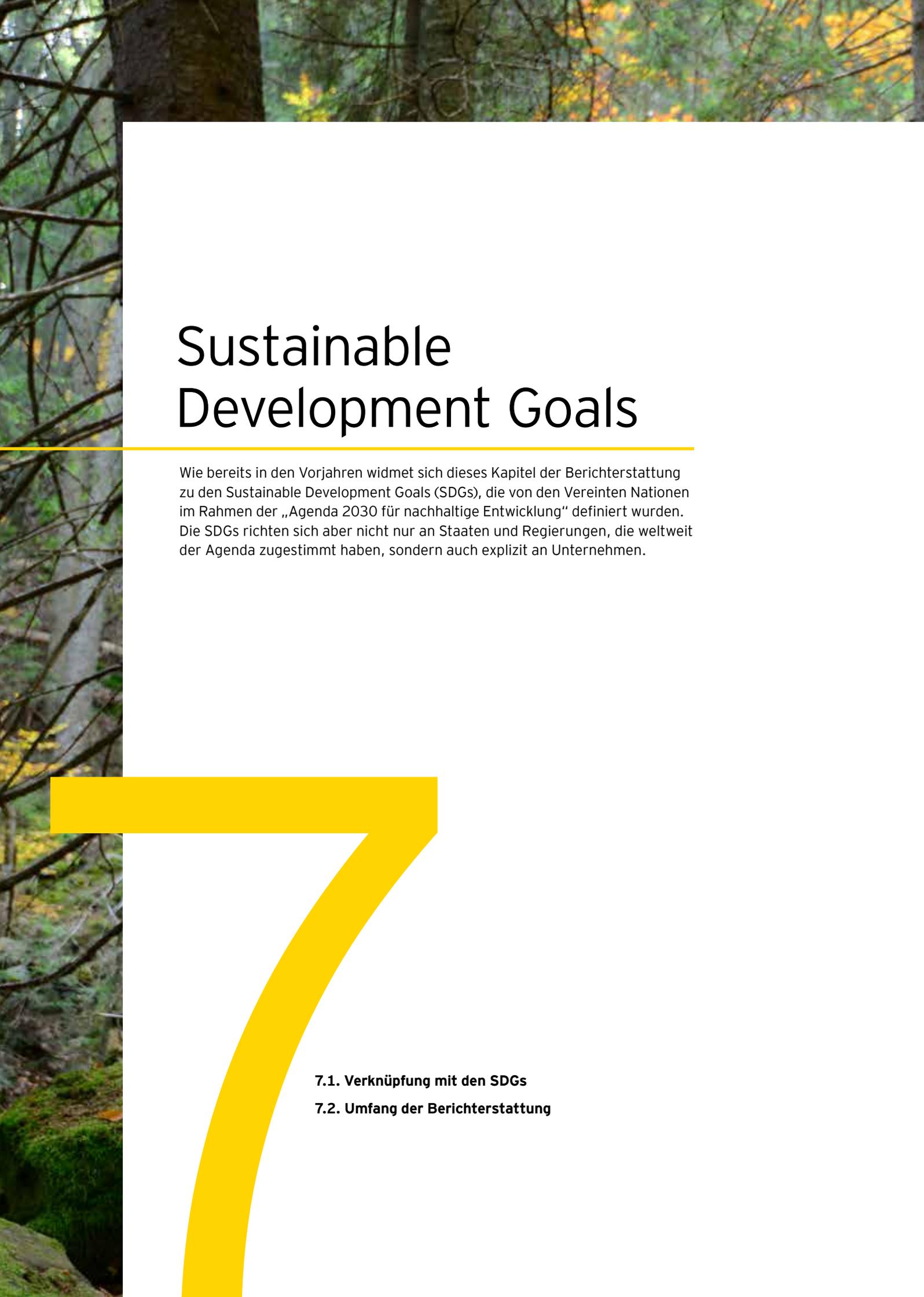
Referenzbasis:

NaDiVeG unterlegene Unternehmen
mit NFI

2020: 79

- Quantitative KPI's und/oder Ziele
- Qualitative Priorisierung
- Nur erwähnt
- Nicht berichtet



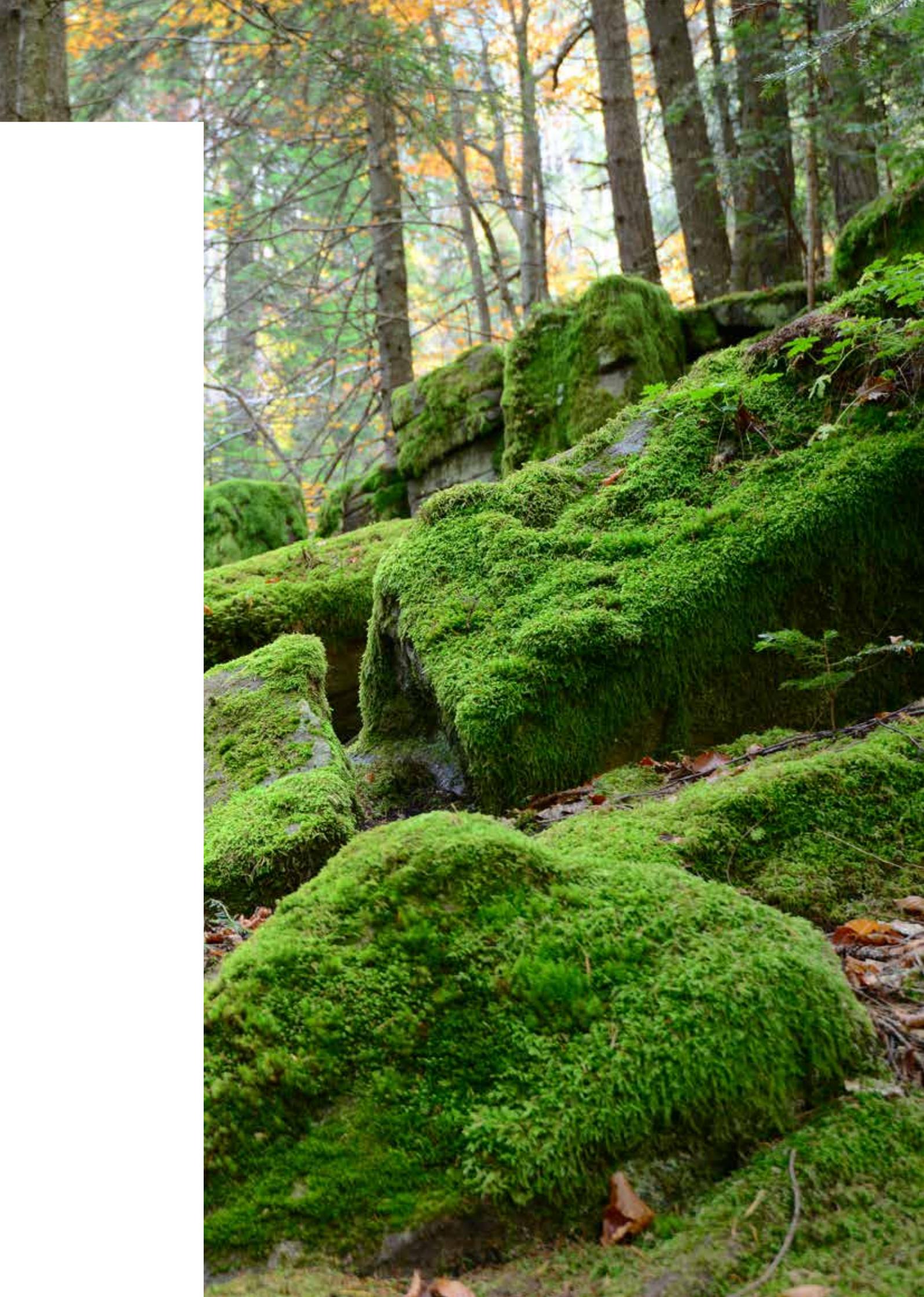
The page features a background image of a forest with trees and branches. A large, thick yellow number '7' is positioned on the left side of the page, partially overlapping the forest image and the white content area. The title 'Sustainable Development Goals' is centered in the upper half of the white area.

Sustainable Development Goals

Wie bereits in den Vorjahren widmet sich dieses Kapitel der Berichterstattung zu den Sustainable Development Goals (SDGs), die von den Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ definiert wurden. Die SDGs richten sich aber nicht nur an Staaten und Regierungen, die weltweit der Agenda zugestimmt haben, sondern auch explizit an Unternehmen.

7.1. Verknüpfung mit den SDGs

7.2. Umfang der Berichterstattung



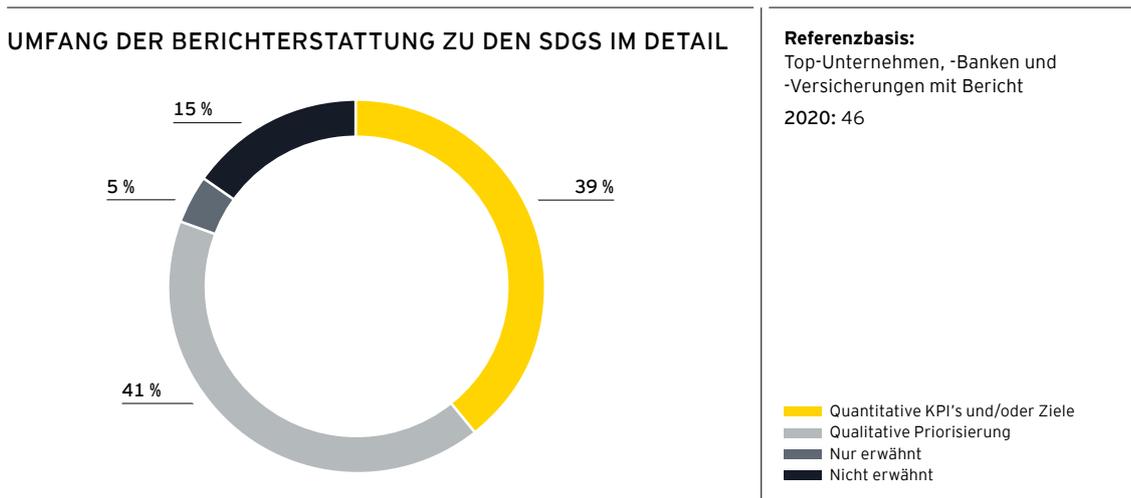
7.1. Verknüpfung mit den SDGs

Bereits zum vierten Mal wurde in der Studie zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung österreichischer Top-Unternehmen analysiert, in welchem Ausmaß die Unternehmen die SDGs in ihrer Berichtserstattung aufgreifen.



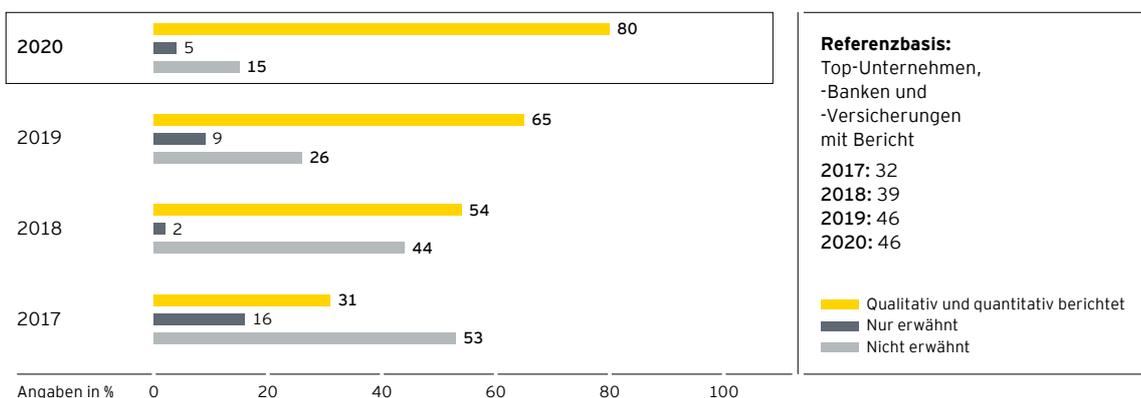
7.2. Umfang der Berichterstattung

In unserer Studie 2018 haben bereits zehn der Top-Unternehmen, -Banken und Versicherungen (31 Prozent) ihre wesentlichen Themen oder Ziele und Maßnahmen in ihrem Nachhaltigkeitsbericht mit den SDGs verknüpft. Fünf weitere Unternehmen (16 Prozent) haben sich für die SDGs ausgesprochen, diese aber nicht näher behandelt.



Die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den SDGs in Österreich hat im Jahr 2020 erneut deutlich zugenommen. Im Segment der Top-Unternehmen, Banken und -Versicherungen hat sich der Anteil der Unternehmen mit Nachhaltigkeitsbericht, die sich mit den SDGs näher befassen, bereits auf 80 Prozent erhöht. Zwei weitere Unternehmen (5 Prozent) haben die SDGs in ihrer Berichterstattung erwähnt, ohne einzelne Ziele hervorzuheben. 15 Prozent (7 Unternehmen) der Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen erwähnt die SDGs nicht.

UMFANG DER BERICHTERSTATTUNG ZU DEN SDGS IM JAHRESVERGLEICH



Die Anzahl der Top-Unternehmen mit Bericht liegt derzeit bei 46. Es lässt sich eine bemerkenswerte Entwicklung bei den Berichten mit SDG-Angaben identifizieren. Seit der Studie 2018 hat sich der Anteil von rund einem Drittel (31 Prozent) auf 80 Prozent erhöht. Analog hat sich der Anteil der Berichte, die gar nicht auf die die SDGs eingehen, stark reduziert (von 53 auf 15 Prozent).

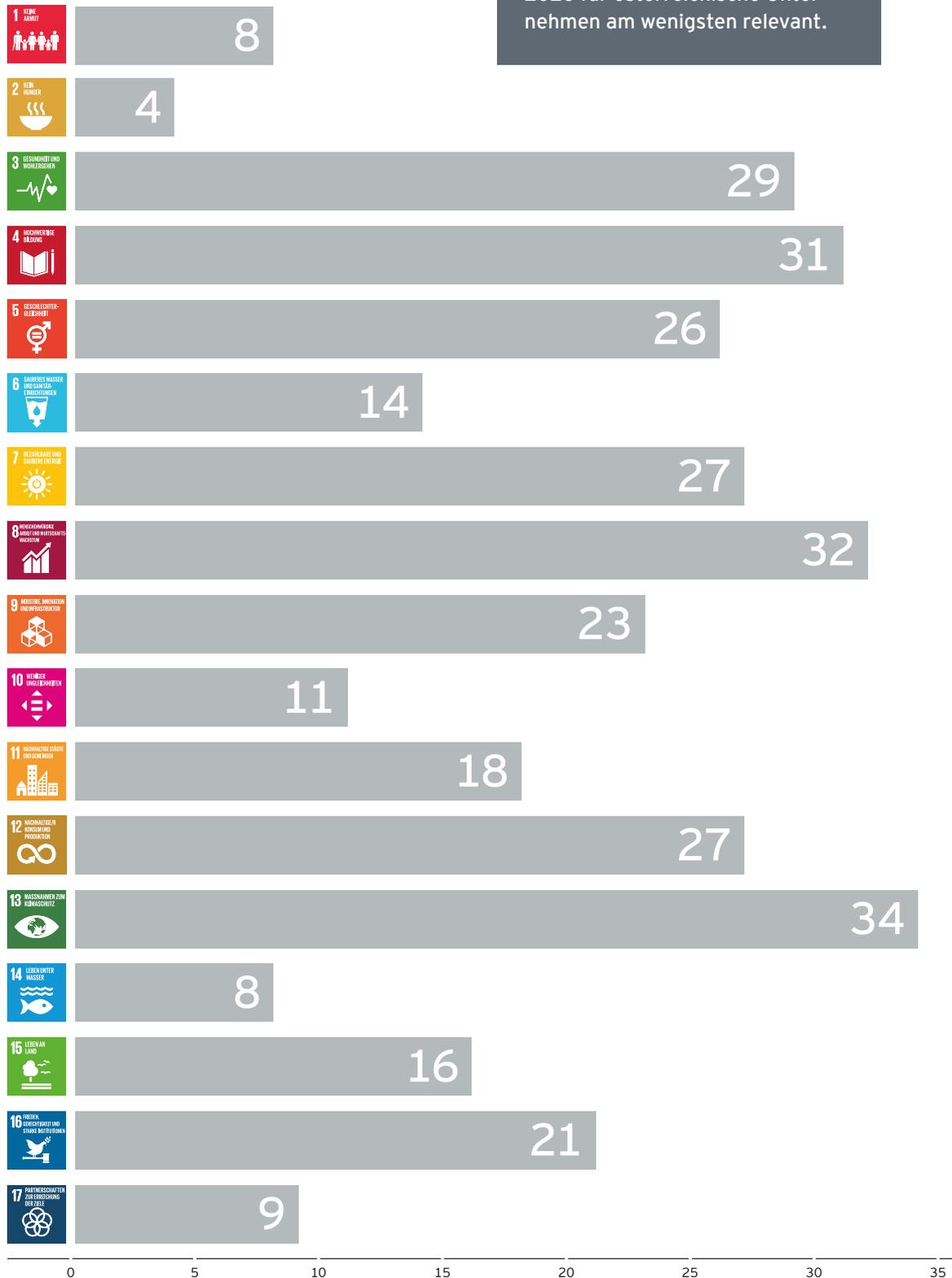
Im Durchschnitt berichten österreichische Unternehmen zu neun der 17 SDGs. Diesbezüglich haben sich in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Es sind Spitzenreiter unter den Zielen erkennbar. Wie im Vorjahr wurde SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ am häufigsten genannt (34 mal). Die Plätze zwei und drei sind im Vergleich zum Vorjahr vertauscht. Auf Platz 2 liegt nun SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (32 Nennungen) und auf Platz 3 SDG 4 „Hochwertige Bildung“ (31 Nennungen).

	PLATZ 1	PLATZ 2	PLATZ 3
2020			
2019			
2018			

HÄUFIGKEIT EINZELNER SDGs 2020

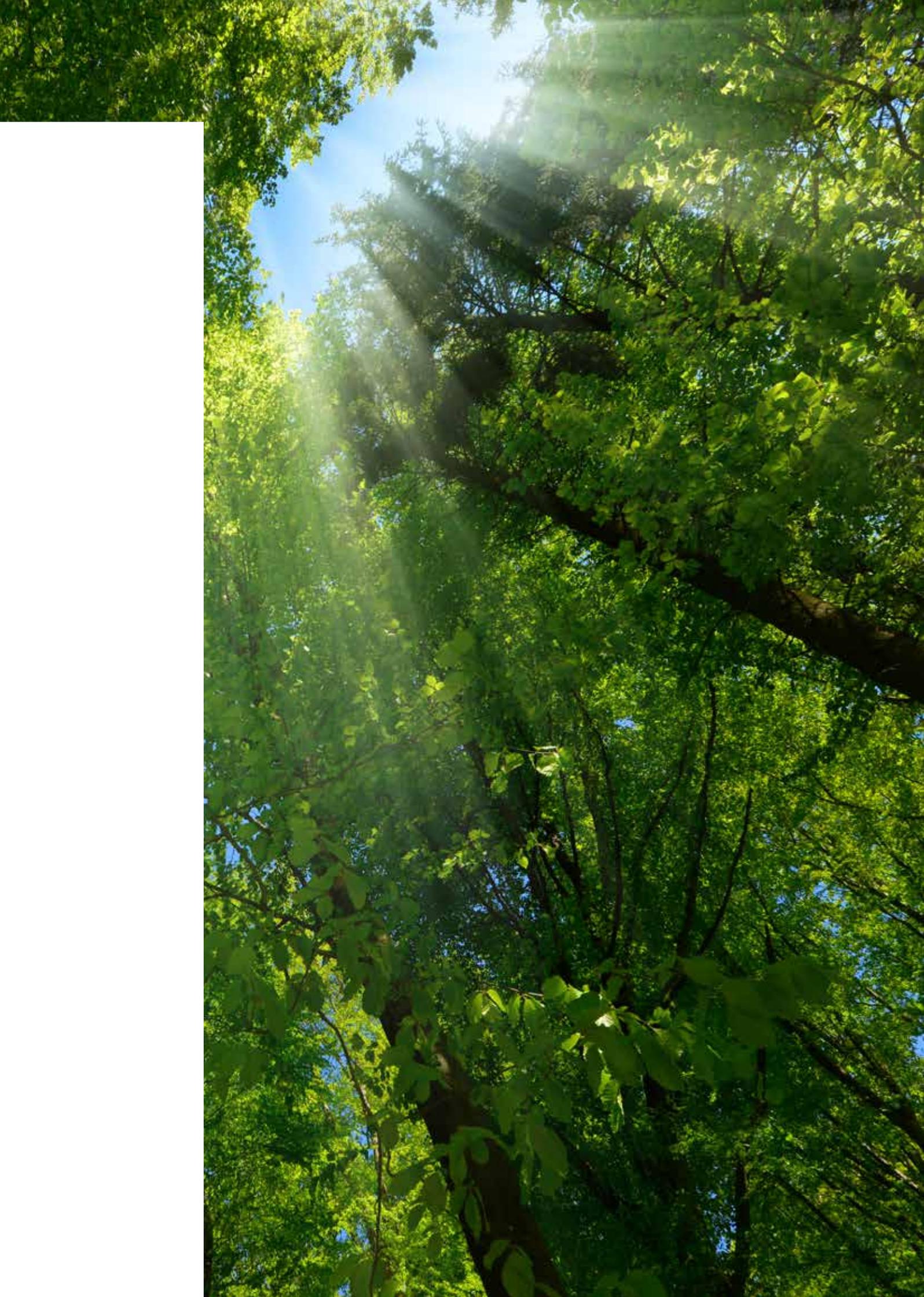
SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“ sind auch 2020 für österreichische Unternehmen am wenigsten relevant.



Anhang



- 8.1. Ausblick**
- 8.2. EYCarbon**
- 8.3. Glossar**
- 8.4. Quellenverzeichnis**



8.1. Ausblick

Wie schon zu Beginn der vorliegenden Studie erwähnt, sollten die Unternehmen nach dem von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 nun die Chance für einen „grünen Wiederaufbau“ nutzen. Dies hat höhere Priorität denn je, da Nachhaltigkeit ein immer wichtigerer Indikator für erfolgreich wirtschaftende Unternehmen wird.

Auf EU-Ebene kommen einige neue Impulse und Anforderungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Wie bereits in der Studie 2020 erläutert, wurde der Startschuss zur Überarbeitung der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) bereits Anfang 2020 gegeben. Auf der Basis des anschließenden öffentlichen Konsultationsprozesses zur NFRD von Februar bis Juni 2020 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Empfehlungen für die Überarbeitung erarbeitet:¹¹

1. Vereinheitlichung der Offenlegungspflichten
2. Erweiterung des Spektrums der berichtspflichtigen Unternehmen
3. Sicherstellung der Konsistenz zwischen den Gesetzesinitiativen zu Sustainable Finance

Das heißt in weiterer Folge, dass die Überarbeitung der NFRD auch Auswirkungen auf die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung und der weiteren Gesetzesinitiativen im Bereich Sustainable Finance haben wird, da diese ineinander verschränkt sind. Kommt es beispielsweise zur Erweiterung der berichtspflichtigen Unternehmen laut NFRD, sind diese auch von der EU-Taxonomie betroffen.

In Verbindung mit diesen Entwicklungen gibt es derzeit auch einige Initiativen, die sich mit der Erstellung global bzw. europäisch einheitlicher Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung befassen. Insbesondere die Arbeit der IFRS Foundation an einer Standardisierung dieser Berichterstattung unterstreicht die Aktualität des Themas. Auch CDP, GRI, SASB und weitere internationale Standardsetter haben bereits ihr ausdrückliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit der IFRS Foundation betont.

Die kommenden Jahre werden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung daher einige Neuerungen bringen und die nichtfinanzielle und die finanzielle Berichterstattung werden stärker ineinander verzahnt. Dies wird abermals einen deutlichen Aufschwung mit sich bringen.

¹¹ ESMA response to the European Commission consultation on the review of the NFRD, [esma32-334 245_response_to_ec_consultation_on_revision_of_nfrd.pdf](#), (2020).

8.2. EYCarbon

EYCarbon vereint das Prüfungs- und Beratungsportfolio von EY rund um die Themen Dekarbonisierung, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit unter einem Dach. Bereits seit 15 Jahren bietet EY zahlreiche Lösungen an, um Unternehmen auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen. Von der ersten Bestandsaufnahme und der Festlegung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie über die Implementierung und Überprüfung der Stakeholder-Einbindung oder die Wesentlichkeitsanalyse bis hin zu einer glaubwürdigen Kommunikation bietet EY Ihnen sowohl bei den einzelnen Schritten als auch als Begleiter eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wertvolle Unterstützung. Darüber hinaus sind wir seit 2010 „Certified Training Partner“ der GRI und bieten Schulungen rund um das Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI“ an. Durch die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen (u. a. respACT, GRI, Global Compact, TCFD, Accountancy Europe) können wir neue Nachhaltigkeitsstandards und Trends umfassend und zeitnah aufgreifen. Dazu zählen aktuelle Themen wie ESG-Risiken, Klima, Long-Term Value oder Sustainable Finance, um nur einige zu nennen.

In Österreich stehen rund 50 spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Bereichen – von Strategie- über Steuer- und Rechts- bis hin zu Technologie- und Supply-Chain-Beratung – für umfangreiche Unterstützung im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung. Die Bandbreite reicht von strategischer Beratung und nachhaltiger Gestaltung von Geschäftsmodellen über die Evaluierung von geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken und Chancen bis hin zur Entwicklung von Plänen für das Carbon-Management. Darüber hinaus prüft EY Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte und ist seit Anfang 2012 in Österreich als Umweltgutachterorganisation nach der europäischen EMAS-Verordnung zugelassen. Hoch spezialisierte Nachhaltigkeitslösungen aus ganzheitlicher Perspektive und mit globalem Weitblick – dafür steht EY – dafür steht EYCarbon.

Weitere Informationen finden Sie unter www.eycarbon.at

EY Österreich berichtet unter https://www.ey.com/de_at/corporate-responsibility über seine ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen bzw. sozialen Auswirkungen.



EYCarbon

Ihr Ansprechpartner in Österreich:

Georg Rogl
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1082
georg.roggl@at.ey.com

8.3. Glossar

CDP	Carbon Disclosure Project
EU Green Deal	ein von der Europäischen Kommission vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren
EU-Taxonomie	EU-Verordnung, die Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
ESG	Environment, Social, Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
GRI	Global Reporting Initiative
GRI-Standards	international anerkannte Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISO 26000	Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen
KPI	Key Performance Indicator
Limited Assurance	Prüfung mit begrenzter Sicherheit
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NFI	nichtfinanzielle Informationen
NFRD	Non-Financial Reporting Directive: europäische Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Offsetting	Prozess, bei dem versucht wird, den durch die Freisetzung von Kohlendioxid in die Umwelt verursachten Schaden zu verringern, indem andere Dinge getan werden, die Kohlendioxid entfernen, z. B. Bäume gepflanzt
PIE	Public Interest Entity
respACT	austrian business council for sustainable development
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SBT	Science-Based Target (Ziel im Einklang mit dem Umfang der Reduktionen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten)
SBTi	Science Based Targets initiative
SDGs	Sustainable Development Goals
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
UN Global Compact	weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung

8.4. Quellenverweise

ESMA (2020)

ESMA response to the European Commission consultation on the review of the NFRD, file:///C:/Users/BS442RS/Downloads/esma32-334-245_response_to_ec_consultation_on_revision_of_nfrd.pdf (Zugriff am 18.01.2021)

KPMG International (2020)

The KPMG Survey of Sustainability Reporting 2020, <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/xx/pdf/2020/11/the-time-has-come.pdf> (Zugriff am 22.12.2020)

Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_20/BGBLA_2017_I_20.pdf (Zugriff am 07.10.2020)

Oesterreichische Nationalbank (2020)

Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2019, <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/jahresabschluesse.html> (Zugriff am 09.11.2020)

SBTi (2020)

Foundations for science-based net-zero target setting in the corporate sector, [foundations-for-net-zero-full-paper.pdf](https://sciencebasedtargets.org) (sciencebasedtargets.org), (Zugriff am 23.12.2020)

trend TOP 500 (2019)

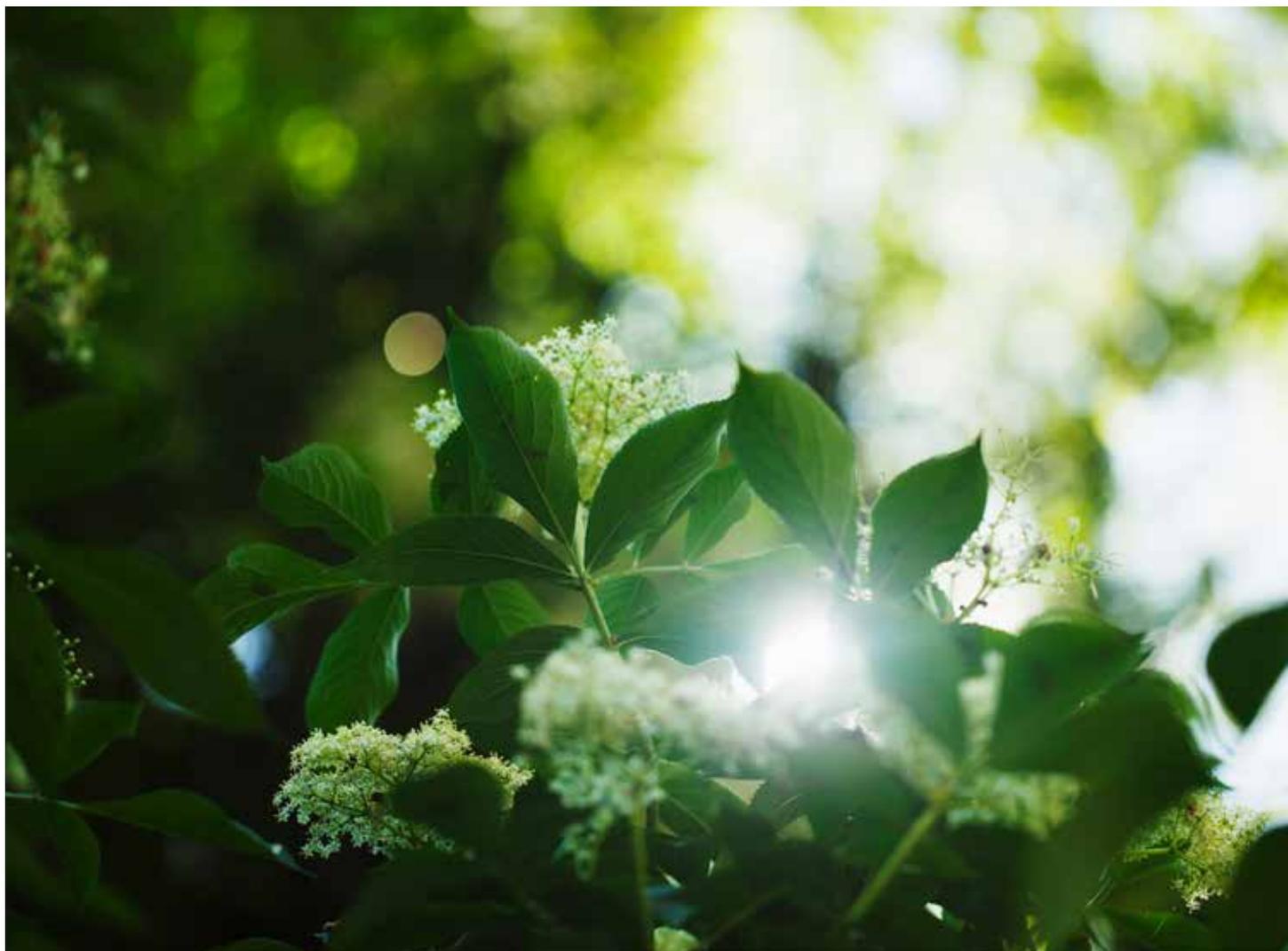
Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2019 (Zugriff am 24.08.2020)

Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (2020)

Jahresbericht 2019 Versicherungsverband Österreich, Jahresbericht (vvo.at) (Zugriff am 20.07.2020)

Wiener Börse AG (2020)

Prime Market per 04.11.2020, <http://www.wienerborse.at/stocks/atx/> (Zugriff am 04.11.2020)



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2021 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

GSA Agency | SRE 2103-017
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/at